ABWASSERZWECKVERBAND
„Eisleben-Süßer See“
- Körperschaft öffentlichen Rechts -

Der Verbandsgeschäftsführer

Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“
Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

Landwehr 9 (Kläranlage)
06295 Lutherstadt Eisleben

Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: (0 34 75) 66 77 89 - 5
Telefax: (0 34 75) 66 77 88 - 8
E-Mail*: stefan-mueller@azv-eisleben.de

EINGEGANGEN AM 26. NOV. 2015
965

Lutherstadt Eisleben, den 17.11.2015

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra
Hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 09.11.2015 bestehen unserseits keine Einwände gegen den 2. Entwurf für den Flächennutzungsplan.

Sollten noch Rückfragen bestehen, stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Schröter

Martina Schröter
SGL Techn. Controlling

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **1** Lfd. Nr. der Versandliste **1**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Zustimmung des AZV „Eisleben-Süßer See“ zum 2. Entwurf wird zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

AZV „Wipper-Schlenze“
Der Verbandsgeschäftsführer

AZV Wipper-Schlenze, Sandersiebener Straße 40, 06333 Hettstedt

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10

06108 Halle

E-Mail: r.kruber@azv-wipper-schlenze.de
Bearbeiter: Roland Kruber
Durchwahl: 03476 8009933

Bankverbindung:
Sparkasse Mansfeld-Südharz
BLZ: 800 550 06
Kto-Nr. 3 380 014 124
BIC: NOLADE21EIL
IBAN: DE30 8005 5008 3380 0141 24

Tel. Zentrale: 0 34 76 / 8 00 99-0
Fax Zentrale: 0 34 76 / 8 00 99-50

EINGEGANGEN AM 19. NOV. 2015
993

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom	Datum
SGL-Ebert	kru	16.11.2015

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra
(Landkreis Mansfeld Südharz)
Information über das Abwägungsergebnis

Sehr geehrte Frau Ebert,

Unsere Belange wurden in diesem Entwurf eingearbeitet.
Ein neuer Sachstand ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Zwanzig
Verbandsgeschäftsführer

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **2** Lfd. Nr. der Versandliste **2**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Zustimmung des AZV „Wipper-Schlenze“ zum 2. Entwurf wird zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **3** Lfd. Nr. der Versandliste **7**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

T · · · EINGEGANGEN AM 15. JAN. 2016 — 30 / Trbel — **ERLEBEN, WAS VERBINDET.**

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

REFERENZEN	Schreiben vom 09.11.2015
ANSPRECHPARTNER	T NL O PTI 24, PuB LT, Bernd Menzel, Ref.Nr.: 59608907
TELEFONNUMMER	+49 345 771 8237
DATUM	12.01.2016
BETRIFFT	Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra (Landkreis Mansfeld-Südharz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an Ihrer Planung.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Im Rahmen dieser Vollmacht nehmen wir zu der o. g. Planung Stellung.

1 Im Geltungsbereich des 2. Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra befinden sich unterirdische und oberirdische Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Unmittelbar betroffen sind Telekommunikationslinien mit regionaler Bedeutung.

Die vorh. unterirdischen Telekommunikationslinien liegen in einer Tiefe von 0,4 bis 1 Meter. Mit einer geringeren Tiefenlage muss gerechnet werden, wenn die Überdeckung nachträglich verändert wurde oder andere Anlagen gekreuzt werden. Genaue Trassen und Tiefenlagen sind ggf. durch Querschläge vor Ort zu ermitteln. Telekommunikationslinien können mit Warnschutz versehen sein, jedoch ist das nicht zwingend.

Einen Bestandsplan der Telekommunikationsanlagen fügen wir auf Grund der Flächengröße nicht bei. Detaillierte Bestandsunterlagen können Sie bei Baumaßnahmen von der Kabelanweisung via Internet https://trassenauskunft-kabel.telekom.de entnehmen, oder neue detaillierte Stellungnahmen mit Lageplänen anfordern.

Das Telekommunikationsnetz der Telekom ist nach heutigem Stand ausgebaut. Erweiterungen sind zum

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul
Postanschrift: Kaiserslauterer Str. 75, 06128 Halle
Telefon +49 351 474-0, Telefax +49 391 53471806, Internet www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Carsten Müller
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262
123 456 789-0SP

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1 Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

Die Begründung zur Planfassung für die Genehmigung wird zum Bestand unter Pkt. 3.8.4 Telekommunikationsanlagen um folgende allgemeine Aussagen fortgeschrieben:

„Die Gemeinde ist an das Netz der Telekom Deutschland GmbH angebunden. Im Plangebiet befinden sich eine Vielzahl von unter- und oberirdischen Telekommunikationslinien mit regionaler Bedeutung.

Bemerkungen:

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 12.01.2016
EMPFÄNGER
SEITE 2

2

jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Wir bitten die Planung so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass die Anlagen nicht verändert oder verlegt werden müssen. Der Betrieb der Telekommunikationslinien ist jederzeit zu gewährleisten. Wenn Sie auf die Kostentragung in Ihren Planungsunterlagen hinweisen möchten, schlagen wir folgende Formulierung vor: "Bezüglich der Kostentragung wird auf die dafür geltenden gesetzlichen Vorschriften des öffentlichen Rechts, u.a. die geltenden Regelungen im TKG, hingewiesen." Sollten Änderungen an den Telekommunikationslinien erforderlich werden, ist es erforderlich, uns rechtzeitig, möglichst 6 Monate vor Baubeginn in die Ausführungsplanungen einzubeziehen, damit notwendige Maßnahmen der Telekom Deutschland GmbH im Einzelnen abgestimmt werden können. Die notwendigen Maßnahmen sind dann nach der Bauentscheidung vom Vorhabenträger der Telekom rechtzeitig, objektkonkret, begründet u. terminiert zur Bauausführung in Auftrag zu geben. Wenn eine koordinierte Verlegung / Änderung Sicherung unserer vorhandenen TK-Linien nicht möglich ist, ist es zur Realisierung notwendig, dass der Deutschen Telekom AG ein Zeitfenster im Rahmen der Baumaßnahme für ihre Arbeiten eingeräumt wird.

Es ist erforderlich, dass sich die Bauausführendon über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom informieren. Für Tiefbauunternehmen steht die Trassenauskunft Kabel' (Kabelanweisung via Internet) unter folgender Internetadresse zur Verfügung:

https://trassenauskunft-kabel.telekom.de

Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom ist zu beachten.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter obiger Telefonnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. i.V.

Bernd Menzel Thomas Riedel

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **4** Lfd. Nr. der Versandliste **7**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2 Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

Weiter wird unter Pkt. 3.8.4 ergänzt:

Das Telekommunikationsnetz der Telekom ist nach heutigem Stand ausgebaut. Erweiterungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant. Planung sollten so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abgestimmt werden, dass die Anlagen nicht verändert oder verlegt werden müssen. Der Betrieb ist jederzeit zu gewährleisten. Erforderliche Änderungen sind im Vorfeld rechtzeitig abzustimmen.“

Die weiteren Ausführungen betreffen nicht die vorbereitende Bauleitplanung.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

LMBV

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Bereich Kali-Spat-Erz · Am Petersenschacht 9 · 99706 Sondershausen

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

EINGEGANGEN AM 03. DEZ. 2015
983

KF 4 - Flächenmanagment
Bearbeiter: Frau Bornemann
Telefon: 03632 720-169
Telefax: 03632 720-162
ursula.bornemann@lmbv.de

Datum: 30. Nov. 2015

Stellungnahme zum
2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ihnen vorliegende Stellungnahme der GVV mbH vom 07. Mai 2014 ist in dem vorgelegten 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra hinreichend berücksichtigt und behält vollinhaltlich weiter Gültigkeit.

Aufgrund der erfolgten Verschmelzung der GVV mbH auf ihre Muttergesellschaft Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH gilt mit der Eintragung in das Handelsregister am 8. September 2014 die neue Bezeichnung

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Bereich Kali-Spat-Erz
Am Petersenschacht 9
99706 Sondershausen

Dies ist an den entsprechenden Abschnitten zu korrigieren und für künftige Beteiligungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

i. V. Domnowski
Abteilungsleiter Flächenmanagement
Kali-Spat-Erz

i. V. Hartung
Abteilungsleiter Verwahrung
Kali-Spat-Erz

86023

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **5** Lfd. Nr. der Versandliste **9**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Zustimmung zum 2. Entwurf wird zur Kenntnis genommen.

Dem redaktionellen Hinweis wird gefolgt. Die Bezeichnung wird mit der Planfassung für die Genehmigung in der Begründung sowie in der Anlage 4 – Bergbau/Altbergbau - korrigiert.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Richard-Wagner-Str. 9 - D-06114 Halle (Saale)

StadtLandGrün

Am Kirchtor 10
06108 Halle

Olaf Kürbis

Gebietsreferent Landkreise Harz und Mansfeld-Südharz

Büro Hettstedt
Tel.: 03476/398846
Mobil: 0172/3914599

Email
okuerbis@archlsa.de

27.11.2015

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra, 2. Entwurf

Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalspflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Teilstellungnahme der Abteilung Bodendenkmalpflege; die Teilstellungnahme der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege geht Ihnen ggf. gesondert zu.

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
25772/15

Das LDA hat zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra bereits im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung mit Schreiben vom 29.01.2013 und zum Entwurf des Flächennutzungsplans mit Schreiben vom 07.05.2014 Stellungnahmen zu den Belangen der archäologischen Denkmalpflege abgegeben. Diese Stellungnahmen bleiben weiterhin gültig.

Im vorliegenden 2. Entwurf des Flächennutzungsplans wurden die Belange der archäologischen Denkmalpflege (Begründung, S. 29; Umweltbericht, S. 123; Anlage 1) berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Olaf Kürbis
Gebietsreferent

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologie Sachsen-Anhalt
Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Sitz Dessau
Konto 810 015 00
BLZ 810 000 00
Bundesbankfiliale Magdeburg

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **6** Lfd. Nr. der Versandliste **14A**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bezüglich der Stellungnahme der Bau- und Kunstdenkmalpflege wird auf die nachfolgende Abwägung lfd. Nr. 14B verwiesen.

Die Zustimmung zum 2. Entwurf wird zur Kenntnis genommen.

Da die Belange aus den bisherigen Stellungnahmen im 2. Entwurf berücksichtigt wurden, ist keine erneute Abwägung erforderlich.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt
LANDESMUSEUM FÜR VORGESCHICHTE

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt · Richard-Wagner-Str. 9 · D-06114 Halle

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Heike Mortell
Fachreferentin

Ingolf Herbarth
Gebietsreferent

www.lda-lsa.de

EINGEGANGEN AM 18. 12. 2015

/609

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra (Landkreis Mansfeld Südharz)
Information über das Abwägungsergebnis
Beteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
Information zur Offenlage des 2. Entwurfs

15.12.2015

Ihr Zeichen
SLG-Ebert

Unser Zeichen
/15-25772

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege erhalten Sie folgende Stellungnahme:
Gegen die hier im Anschreiben vom 09.11.2015 genannten Änderungen werden keine grundsätzlichen denkmalfachlichen Bedenken geltend gemacht.

1

Im vorliegenden Flächennutzungsplan (FNP) sind Denkmale sowohl im Text- als auch im Planteil nachrichtlich übernommen worden. Hierbei zeigt sich aber, dass großflächige Denkmale nicht in ihrer gesamten Ausdehnung dargestellt sind. Es empfiehlt sich aus unserer Sicht für die einzelnen Ortsteile die Baudenkmale und Denkmalbereiche in Beiplänen im größeren Maßstab darzustellen.

So sind i.S. § 5 Abs. 4 BauGB im FNP aus unserer Sicht Denkmalbereiche, flächenhafte Denkmale (Halden bzw. Haldenlandschaften – hierzu gehören auch die zahlreichen Kleinhalden, Parkanlagen, Friedhöfe, etc.) und Gebiete, in denen viele Denkmale sehr dicht auftreten, nicht nur im Textteil, sondern auch im Plan darzustellen. Wir bitten um entsprechende Überarbeitung der Planung.

Postanschrift
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt - Landesmuseum für Vorgeschichte
Richard-Wagner-Str. 9
06114 Halle (Saale)

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC: MARKDEF1810
Bundesbankfiliale Magdeburg
VAT: DE 1937 117 14

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **7** Lfd. Nr. der Versandliste **14B**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Denkmale wurden nachrichtlich in einem Beiplan dargestellt. Dies erfolgte auf der Grundlage der jeweiligen Zuarbeiten in Tabellenform, Pläne wurden nicht übergeben.

Der Planfassung für die Genehmigung werden als Anlage 1 die Denkmallisten, die Auszüge aus der Denkmalbeschreibung sowie der Beiplan mit Darstellung für das gesamte Gemeindegebiet (M 1:20.000) angefügt. Eine detaillierte und vergrößerte Darstellung erfolgt nicht, zumal keine zeichnerische Zuordnung/Abgrenzung der zuständigen Behörden zu Grunde gelegt werden kann. Ergänzend wird im Hauptplan auf die ausschließliche Darstellung in der Anlage 1 verwiesen.

Bemerkungen:

2

Folgende Denkmale sind in der Tabelle (Tabelle A 1.1 – Bau- und Kunstdenkmale) nicht aufgelistet. Wir bitten darum, diese Denkmale ebenfalls nachrichtlich im Text und ggf. im Planteil zu übernehmen:

- Erfassungsnummer:107 40130 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Ahlsdorf
  Straße/Platz/Hausnummer: Annaröder Straße
  Lage: westlich von Ahlsdorf
  Sachbegriff: Wegweiser
  Ausweisungsart: Kleindenkmal

- Erfassungsnummer:094 75576 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Benndorf
  Straße/Platz/Hausnummer: Chausseestraße
  Lage: Ecke Hermannstraße, Wilhelmstraße, Ringstraße, Siebigeröder Straße
  Sachbegriff: Pumpe
  Ausweisungsart: Baudenkmal

- Erfassungsnummer:094 18022 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Benndorf
  Straße/Platz/Hausnummer: Hauptstraße 56
  Sachbegriff: Villa
  Ausweisungsart: Baudenkmal

- Erfassungsnummer:094 76472 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Bornstedt (bei Eisleben)
  Gemeindeteil / Ortsteil: Neuglück
  Straße/Platz/Hausnummer: Neuglück 3
  Sachbegriff: Gutshaus
  Ausweisungsart: Baudenkmal

- Erfassungsnummer:107 40035 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Helbra
  Lage: westlich der Straße von Kreisfeld nach Helbra, 51°32'42.24"N 11°29'7.71"E
  Sachbegriff: Halde
  Bauwerksname: Halde der August-Bebel-Hütte (früher Koch-Hütte)
  Ausweisungsart: Baudenkmal

- Erfassungsnummer:107 40128 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Helbra
  Straße/Platz/Hausnummer: Parkstraße
  Sachbegriff: Park
  Ausweisungsart: Baudenkmal

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **8** Lfd. Nr. der Versandliste **14B**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2 Den Hinweisen wird gefolgt.

Die Tabelle A 1.1 sowie die Denkmallisten und der Beiplan werden entsprechend ergänzt.

Bemerkungen:

2

- Erfassungsnummer:094 65579 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Helbra
  Straße/Platz/Hausnummer: Siebigeröder Straße
  Sachbegriff: Friedhof
  Bauwerksname: Friedhof Helbra
  Ausweisungsart: Baudenkmal

- Erfassungsnummer:107 40131 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Hergisdorf
  Gemeindeteil / Ortsteil: Kreisfeld
  Straße/Platz/Hausnummer: Blankenheimer Straße
  Sachbegriff: Wegweiser
  Ausweisungsart: Kleindenkmal

- Erfassungsnummer:094 75585 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Klostermansfeld
  Straße/Platz/Hausnummer: Bahnhofstraße
  Sachbegriff: Park
  Bauwerksname: **Bürgerpark statt Kriegerdenkmal**
  Ausweisungsart: Baudenkmal

- Erfassungsnummer:094 65322 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Klostermansfeld
  Straße/Platz/Hausnummer: Friedhofsallee
  Lage: Friedhof
  Sachbegriff: Friedhof
  Ausweisungsart: Baudenkmal

- Erfassungsnummer:094 08227 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Wimmelburg
  Straße/Platz/Hausnummer: B 80
  Lage: B 80, km 38,68
  Sachbegriff: Distanzstein
  Bauwerksname: preußischer Ganzmeilenobelisk
  Ausweisungsart: Kleindenkmal

- Erfassungsnummer:107 40118 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Wimmelburg
  Straße/Platz/Hausnummer: L 151
  Lage: Blankenheimer Berg, neben historischem Wasserdurchlass von 1826
  Sachbegriff: Wegweiser
  Ausweisungsart: Kleindenkmal

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **9** Lfd. Nr. der Versandliste **14B**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

3

Hingegen sind folgende Objekte nicht mehr aufzuführen, da sie ihre Denkmaleigenschaft verloren haben bzw. diese Objekte abgebrochen worden sind:

- Erfassungsnummer:094 76220 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Helbra
  Straße/Platz/Hausnummer: Mittelstraße 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30
  Sachbegriff: Siedlung
  Bauwerksname: sogenannte Lichtenburg

- Erfassungsnummer:094 84498 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Blankenheim
  Straße/Platz/Hausnummer: Bahnhofstraße
  Sachbegriff: Bahnhof

4

Weiterhin bitten wir darum, folgende kleine Veränderungen vorzunehmen:

- Erfassungsnummer: 094 65547 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Hergisdorf
  Straße/Platz/Hausnummer: Hermann-Günther-Straße
  Lage: nahe der evangelischen Kirche
  Sachbegriff: Kirche
  Bauwerksname: **St. Liborius** (statt St. Libonius)

- Erfassungsnummer:094 65575 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Helbra
  Straße/Platz/Hausnummer: Hauptstraße
  Lage: nördlich von Helbra an der Straße nach Benndorf, gegenüber Einmündung des Bad-Anna-Weges
  Sachbegriff: Brücke; **Damm**
  Ausweisungsart: Baudenkmal

- Erfassungsnummer:094 08047 000 000 000 000
  Erfassungsdatum:02.04.1996
  Gemeinde / Ort: Klostermansfeld
  Straße/Platz/Hausnummer: Kirchstraße
  Sachbegriff: Kirche
  Bauwerksname: **St. Marien** (statt St. Martin)
  Ausweisungsart: Baudenkmal

5

<u>Sonderbaufläche Windenergieanlage (WEA)</u>
Sollte eine Erhöhung der Windenergieanlage (WEA) bzw. eine Verdichtung der vorhandenen WEA in den dargestellten Sonderbauflächen „Windenergie" durch weitere Windräder geplant sein, dann können denkmalpflegerische Belange in Bezug auf landschaftsprägende Kulturdenkmale betroffen sein. Im

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **10** Lfd. Nr. der Versandliste **14B**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3 Dem Hinweis wird gefolgt.

Mit der Planfassung für die Genehmigung werden die angeführten Objekte in der Anlage 1 (Tabelle A 1.1, Denkmalliste sowie Beiplan) gestrichen.

zu 4 Dem Hinweis wird gefolgt.

Die redaktionellen Änderungen werden vorgenommen.

Bemerkungen:

entsprechenden Fall bitten wir darum, die denkmalpflegerischen Belange im Umweltbericht aufzunehmen und zu prüfen.

6

Sonderbaufläche Photovoltaik
Wir weisen darauf hin, dass bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den im Plan dargestellten Flächen (hier insbesondere in Klostermansfeld und in Wimmelburg) ebenfalls denkmalpflegerische Belange in Bezug auf hier befindliche Denkmale betroffen sein können. Im entsprechenden Fall bitten wir darum, die denkmalpflegerischen Belange im Umweltbericht aufzunehmen und zu prüfen.

7

Nördlich der Halde der Haldenlandschaft der Otto-Schächte (nördlich der B 80) ist ein Sondergebiet Photovoltaik geplant, wovon nachfolgendes Denkmal bzw. dessen Umgebungsbereich betroffen sein kann:

- Erfassungsnummer:107 40025 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Wimmelburg
  Lage: an der B 80, nahe Kloster; Flur 10, Flurstücke 73/3 und 114
  Sachbegriff: Haldenlandschaft
  Bauwerksname: Halden Otto-Schächte
  Ausweisungsart: Baudenkmal

Eine Errichtung solche Photovoltaik-Anlagen auf Denkmalen (hier: Halden) ist – aufgrund der Beeinträchtigung durch die entstehende technische Überfremdung – aus denkmalfachlicher Sicht in der Regel nicht genehmigungsfähig. Daher empfehlen wir hier ebenfalls die Ausweisung der Sonderbaufläche „Photovoltaik" – analog zur Haldenlandschaft „Halden Otto-Schächte" in Wimmelburg – zurückzunehmen.

8

Dies betrifft die Halde:

- Erfassungsnummer:107 40031 000 000 000 000
  Gemeinde / Ort: Klostermansfeld
  Lage: an der Hauptstraße aus Richtung Eisleben
  Sachbegriff: Halde
  Bauwerksname: Halde des Lichtlochschachtes (Lichtloch 81 F)

Grundsätzlich ist bei der Planung die Erhaltung der bekannten Baudenkmale und Denkmalbereiche unter Einbeziehung des Umgebungsschutzes zu beachten. In diesem Zusammenhang weisen wir vorsorglich darauf hin, dass die Erhaltungspflicht nach § 9 DenkmSchG LSA grundsätzlich für alle Denkmale besteht; unabhängig von einer Eintragung in das Denkmalverzeichnis.

Eine weitere denkmalfachliche Prüfung muss den nächsten Verfahrensschritten vorbehalten bleiben.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **11** Lfd. Nr. der Versandliste **14B**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 6 Dem Hinweis wird gefolgt.

Auf die Betroffenheit denkmalrechtlicher Belange durch Photovoltaikanlagen auf Halden wird im Umweltbericht unter dem Pkt. 6.3.10 in der Fassung für die Genehmigung allgemein verwiesen.

zu 7 Der Hinweis wird zurückgewiesen.

Die Photovoltaikanlagen nördlich von Wimmelburg wurden auf der Grundlage eines rechtswirksamen Bebauungsplans „Solarpark Krughütte" bereits errichtet. Belange des Denkmalschutzes wurden in dieses Verfahren eingestellt. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche daher analog dem B-Plan als Bestand dargestellt.

zu 8 Dem Hinweis wird in folgender Form gefolgt.

Die Fläche des vBP Nr. 2 „Solarpark Halde Lichtloch 81" der Gemeinde Klostermansfeld umfasst den bereits abgebauten südöstlichen Bereich der Halde. Die mit dem Fortschreiten des Abbaus vorgesehene Erweiterung wird weiterhin als Planung dargestellt. Auf die Belange des Umgebungsschutzes wird unter Pkt. 4.1.5 und Pkt. 6.3.10 ergänzend hingewiesen. Sie sind in die verbindliche Bauleitplanung einzustellen.

Bemerkungen:

Als Ansprechpartner stehen Ihnen Frau Mortell (Gartendenkmalpflege, Tel. 0345/2939767; E-Mail hmortell@lda.mk.sachsen-anhalt.de) und Herr Herbarth (Tel. 0345/2939774; E-Mail iherbarth@lda.mk.sachsen-anhalt.de) zur Verfügung.

Wir bitten außerdem um Beachtung der Stellungnahme der Abt. 4 (Bodendenkmalpflege) des LDA, die Ihnen bereits gesondert zugegangen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mortell

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **12** Lfd. Nr. der Versandliste **14B**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ☐
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ☒
(**erneute** Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bezüglich der Stellungnahme der Bodendenkmalpflege wird auf die vorstehende Abwägung lfd. Nr. 14A verwiesen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

EINGEGANGEN AM 17. DEZ. 2015

Ergebnis Abwägung Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra und Offenlegung des 2. Entwurfs

Ihr Zeichen: SLG-Ebert

14. Dezember 2015
32.21-34290-2648-23148/2015

Frau Bong
Durchwahl 0345/5212125
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Frau Ebert,

mit Schreiben vom 09.11.2015 baten Sie das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme zum o.g. Abwägungsergebnis sowie zu der Offenlegung des 2. Entwurfes.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Vorhaben, um Sie auf mögliche geologische/ bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

1 Bergbau

Nach Prüfung des Abwägungsergebnisses wird gebeten, folgende Änderung vorzunehmen:

Firmenbezeichnung der GVV mbH unter Punkt 2.2.2 Bergbau (Tabelle und letzter Absatz):

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **13** Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Mit der Planfassung für die Genehmigung wird in der Begründung sowie der Anlage 4 zum Bergbau die Firmenbezeichnung angepasst.

Bemerkungen:

neu:

LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Bereich Kali-Spat-Erz, Am Petersenschacht 9, 99706 Sondershausen

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187), Herr Todte (0345 - 5212 237)

2 Geologie

Über die Hinweise der Stellungnahme vom 06.03.2013, Az.: TÖB-34942-228/2013-R 71 hinaus, werden zum Abwägung und dem 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes Mansfelder Grund-Helbra keine neuen Anregungen gegeben oder Forderungen erhoben.

Bearbeiterin: Frau Hähnel (0345 - 5212 151)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bong

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **14** Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die zum Vorentwurf gegebenen Hinweise wurden in die Planung eingestellt.

Ergänzend wird dazu auf die im folgenden angefügte Abwägung der Stellungnahme vom 06.03.2013 verwiesen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ● PF 156 ● 06035 Halle

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle/Saale

Mein Zeichen/Meine Nachricht
TÖB-34942-228/2013-R 71

Halle, 06.03.2013

Auskunft erteilt:
Babett Hähnel
Tel.: (0345) 5212 151
E-Mail:
haehnel@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Vorentwurf - Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Mansfelder Grund ~~-~~Helbra

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
SLG-eb vom 09.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den bergbaulichen und geologischen Belangen, die hier durch das LAGB zu vertreten sind, geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Stellungnahme ab:

Bergbau

Markscheide- und Berechtsamswesen und Altbergbau

1. Bergbauberechtigungen

Im Planungsgebiet befindet sich (bzw. wird berührt) die nachfolgend nach §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgeführte Bergbauberechtigung:

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Sangerhäuser Revier
Nr. der Berechtigung	III-A-c-774/90/883-4534
Bodenschatz	Kupfererz
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	GVV-Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH, Am Petersenschacht 9; 99706 Sondershausen

1

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale
Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

E-Mail: poststelle
@lagb.mw. sachsen-anhalt.de
E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur
Internet:
www.lagb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Fil. Magdeburg
BLZ 810 000 00
KTO 810 015 00

IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Vorentwurf zum Flächennutzungsplan

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **15** Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Dem Hinweis wurde gefolgt.

Die aufgeführte Bergbauberechtigung wurde nachrichtlich in den Plan sowie die Begründung unter Pkt. 2.2.2 - Fachplanungen/ Bergbau - übernommen. Sie betrifft den südlichen Teil der Gemeinde Bornstedt.

Die Stellungnahme der GVV liegt vor *(siehe lfd. Nr. 9 der Versandliste)*. Zur Bergbauberechtigung gab es keine gesonderten Hinweise.

Bemerkungen:

Die genannten Hinweise der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden entsprechend in den Entwurf zur Offenlage eingearbeitet.

Betreff: Vorentwurf - Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Bearbeitungsnummer: TÖB-34942-228/2013-R 71

1

Die in o.a. Tabelle angegebene Bergbauberechtigung räumt dem Rechtsinhaber bzw. dem Eigentümer die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein und stellt eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar.

Da die Rechte des Inhabers/Eigentümers der Bergbauberechtigung zu berücksichtigen sind, empfehle ich Ihnen bei Planungen bzw. baulichen Veränderungen von diesem eine entsprechende Stellungnahme einzuholen.

2

2. Stillgelegter Bergbau / Altbergbau

Im Planungsbereich (oder unmittelbar angrenzend) wurden die nachfolgend aufgeführten Bergwerksanlagen betrieben:

Name	„Anna" bei Benndorf
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1796 bis 1880
Abbauteufe	9 bis 50 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Wilhelm I" bei Helbra
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1825 bis 1880
Abbauteufe	5 bis 46 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Neuglück" bei Bornstedt
Abbautechnologie	Tief- und Tagebau
Abbauzeitraum	1836 bis 1908
Abbauteufe	12 bis 52 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Karl" (Nr. 367) bei Holdenstedt
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1855 bis 1886
Abbauteufe	6 bis 29 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Solidarität" bei Bornstedt
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1947 bis 1950
Abbauteufe	53 m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	„Klosterroder Stollen"
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauzeitraum	1875

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Vorentwurf zum Flächennutzungsplan

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **16** Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2) Dem Hinweis wurde in folgender Form gefolgt:

Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde eine Anlage 4 - Bergbau - erstellt. In dieser wurden die Anlagen des Altbergbaus vollständig aufgeführt und sind über einen Plan zuzuordnen. Im Hauptplan erfolgte eine generalisierte Darstellung als Fläche bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen zu treffen sind, mit dem Hinweis auf Altbergbau und die Anlage 4.

In die Begründung wurde unter Pkt. 2.2.2 - Fachplanungen/ Bergbau - ein allgemeiner Hinweis aufgenommen.

Bemerkungen:

Die genannten Hinweise der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden entsprechend in den Entwurf zur Offenlage eingearbeitet.

Betreff: Vorentwurf - Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Bearbeitungsnummer: TÖB-34942-226/2013-R 71

Abbauteufe	keine Angaben
Bodenschatz	Kupferschiefer
Rechtsnachfolge	ohne

Name	Kupferschieferabbau der Mansfelder Mulde
Abbautechnologie	Tiefbau
Abbauteufe	oberflächennah bis ca. 400 m
Bodenschatz	Kupferschiefer
Rechtsnachfolge	ohne, bzw. GVV Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH in 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 9
Bemerkungen	Aussagen zu Bergschadensfragen, hier für die Bereiche mit Rechtsnachfolge, insbesondere zur Anpassungspflicht gemäß § 110 BBergG können Ihnen nur vom Rechtsnachfolger gegeben werden.

2

Die Braunkohle wurde nach dem Verfahren des Pfeilerbruchbaues abgebaut. Dieses Verfahren ist dadurch charakterisiert, dass in die ausgekohlten Räume kein Versatz eingebracht wurde. Nach dem Herausnehmen des Ausbaues, dem so genannten Rauben des Holzes, senkten sich die aufliegenden Gebirgsschichten ab und füllten die Abbauhohlräume aus.

Für die Kohlegewinnung im Tiefbau gilt:

Die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaues dürften kurze Zeit nach der Abbautätigkeit abgeklungen sein. Bei Belastungen können in Folge der Vorbeanspruchung des Deckgebirges weitere Senkungen auftreten. Diese Setzungen können wegen der Wechsel zwischen Pfeilern und Abbauen ungleichmäßig ablaufen. In den Randbereichen der Abbaugebiete treten nach bisherigen Erfahrungen solche Setzungen besonders ungleichmäßig auf.

Das Auftreten von örtlichen trichterförmigen Einbrüchen der Tagesoberfläche, so genannten Tagesbrüchen, als Folge des Zubruchgehens noch vorhandener Grubenbaue kann nicht völlig ausgeschlossen werden. Nach bisherigen Erfahrungen werden im zur Diskussion stehenden Bereich die Durchmesser möglicher Tagesbrüche 2-3 m nicht überschreiten. Bei Zusammenbruch von Schächten muss mit größeren Bruchdurchmessern gerechnet werden.

Für den Braunkohlentagebau gilt:

3

Die Setzungen der verkippten Massen sind erfahrungsgemäß abgeklungen. Diese Aussage gilt nur für den unbelasteten Zustand. Bei erneuten Belastungen, z.B. durch eine Bebauung, sind weitere geringe Setzungen möglich. Diese Setzungen können auf Grund der meist unterschiedlichen Bodenzusammensetzungen von Tagebaukippen und auch den Randgebieten der Kippen im Übergangsbereich zu den gewachsenen Böden ungleichmäßige ablaufen. Belastungen in diesem Sinne sind auch Wasserspiegelschwankungen in der Kippe (Wasserspiegelanstieg oder –absenkung).

Für den Kupferschieferabbau gilt:

Die Anfänge des Kupferschieferabbaus der Mansfelder Mulde begannen westlich Wimmelburg, im Bereich des Ausgehendem vom Kupferschieferflöz (s. Anlage Teufe < 30 m) in äußerster Oberflächennähe. Der Abbau erfolgte vor 1945 in Teufen von bis ca. 400 m (Bergbau ohne Rechtsnachfolger). Teilweise wurden die Grubenbaue durch den späteren volkseigenen Bergbau weiterhin genutzt.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Vorentwurf zum Flächennutzungsplan

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **17** Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3) Den Hinweisen wurde in folgender Form.

Die Ausführungen zu den Auswirkungen der Kohlegewinnung im Tiefbau, Braunkohletagebau und Kupferschieferabbau wurden in die Begründung in den Punkt2.2.2 mit Verweis unter Punkt 4.10 - Flächen für besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen- übernommen.

Bemerkungen:

Die genannten Hinweise der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden entsprechend in den Entwurf zur Offenlage eingearbeitet.

Betreff: Vorentwurf - Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Bearbeitungsnummer: TOB-34942-228/2013-R 71

Der Bereich des W-Schachtes (s. Anlage) befindet sich unter Bergaufsicht. Rechtsnachfolger ist die GVV-Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH.

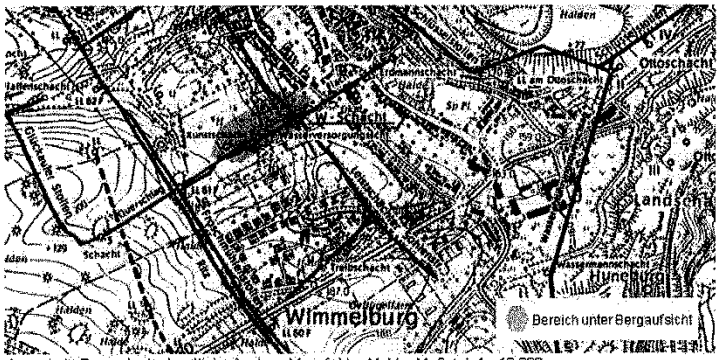

Ausschnitt Bergschadenkundliche Analyse Mansfelder Mulde, Maßstab 1 : 10 000

4

Das o. a. Vorhaben wird von folgenden Stollen und Hauptstrecken des Kupferschieferbergbaus unterquert: Glückaufer Stollen, Froschmühlenstollen, Schlüsselstollen, Rißdorfer Stollen, Hundeköpfer Stollen, Faulenseer Stollen, Eckardtschächter Flaches, Bolzeschächter Flaches, Martinschächter Flaches, , Krugstollen und Leistschächter Sohlenstrecke.

Zwischen dem Faulenseer Stollen, Glückaufer Stollen bzw. Rißdorfer Stollen und dem Ausgehenden des Kupferschiefers befinden sich zahlreiche Lichtlöcher und Schächte, von denen eine große Anzahl nicht mehr durch Halden repräsentiert ist, also in Lage und Zustand nicht oder nicht hinreichend bekannt sind.

Die Grubenbaue der Mansfelder Mulde wurden bis 1981 durch Flutung aus natürlichen Zuläufen verwahrt.

Die großflächigen Senkungen der Tagesoberfläche als Folge des Abbaues sind mit Sicherheit seit langem völlig abgeklungen.

Für den Bereich des oberflächennahen Kupferschieferabbaus (s. Anlage, Teufe <30 m) sind Tagesbrüche (örtliche trichterförmige Einbrüche der Tagesoberfläche als Folge des Zubruchgehens noch vorhandener Grubenbaue) bis zu einem Bruchdurchmesser von 2,5 m nicht völlig auszuschließen. Tagesbrüche durch das Zubruchgehen von Schächten und Lichtlöchern können größere Ausmaße erreichen, sind jedoch nicht quantifizierbar.

Maßnahmen zur Verhinderung oder Verminderung von Bergschäden:

5

Bei baulichen Veränderungen im vom Altbergbau betroffenen Gebiet empfehle ich Ihnen das Einholen einer konkreten bergbaulichen Stellungnahme.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Vorentwurf zum Flächennutzungsplan

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **18** Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 4) Den Hinweisen wurde in folgender Form gefolgt:

Die noch unter Bergaufsicht stehende Fläche wurde nachrichtlich in den Plan sowie die Begründung unter Pkt. 2.2.2 bzw. 4.9 übernommen.

Die Stellungnahme der GVV liegt vor *(siehe lfd. Nr. 9 der Versandliste)*.

zu 5) Den Hinweisen wurde in folgender Form gefolgt:

Die Hinweise wurden in die Begründung unter Pkt. 2.2.2 übernommen. In der Planzeichnung des FNP wurde das Gebiet als Fläche, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen zu treffen sind, dargestellt.

Über Anlage 4 zum FNP - Bergbau - können die einzelnen Flächen inhaltlich zugeordnet werden.

Bemerkungen:

Die genannten Hinweise der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden entsprechend in den Entwurf zur Offenlage eingearbeitet.

Betreff: Vorentwurf - Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Bearbeitungsnummer: TÖB-34942-228/2013-R 71

5

Erforderlichenfalls können die hier vorliegenden Unterlagen von Befugten eingesehen werden.

Sollten bei Gründungsarbeiten Anzeichen auf das Vorhandensein von bergmännischen Anlagen (Schächte, Lichtlöcher) angetroffen werden, bitte ich um umgehende Information.

Anlagen:

Berechtsamswesen
Altbergbau Braunkohle Teil 1
Altbergbau Braunkohle Teil 2
Altbergbau Erz

Bearbeiter: Frau Huch (Tel.: 0345-5212 226)

Geologie

Boden

6

Eine Übersicht über die Verbreitung der Böden bietet die Vorläufige Bodenkarte 1:50.000 (Vorläufige Bodenkarte 50000.pdf).
Insbesondere bei der Beurteilung der Umweltauswirklungen der geplanten Flächenerweiterungen (FNP-Entwurf S. 83) sind, sofern natürlich gewachsene Böden betroffen sind und keine Altstandorte, die negativen Auswirkungen auf die Bodenfunktionen zu beachten. So sind im Plangebiet zum Teil recht fruchtbare Böden vorhanden (vgl. Anlage Acker_Gründlandzahlen). Karten zu weiteren Bodenfunktionen werden auf Anfrage bereitgestellt.
Sofern möglich, wäre die Berücksichtigung der zum Teil sehr hohen Erosionsgefährdung der Böden gegenüber Wasser wünschenswert, etwa bei der Planung von A/E-Maßnahmen für Eingriffe in den Boden (vgl.Anlage Wassererosionsgefährdung). Weitere Informationen zu Bodenerosion durch Wasser unter: **http://www.bvb-materialien.de/aktuellerband.html**

Bearbeiter : Herr Dr. Helbig (Tel.: 0345-5212 121)

Hydrogeologie und Umweltgeologie

7

Im Flächennutzungsplangebiet sind die im Zusammenhang mit dem ehemaligen Kupferschieferbergbau am Rand der Mansfelder Mulde angelegten Wasserlösungsstollen (Schlüsselstollen, Froschmühlenstollen) nach wie vor hydraulisch aktiv und beeinflussen durch die Ableitung des Grundwassers die Grundwasserdynamik im Großteil des Planungsraumes.

Bearbeiter: Frau Schumann (Tel.: 0345-5212 160)

Ingenieurgeologie/Geotechnik

8

Im Bereich der Verbandsgemeinde sind im Zechsteinuntergrund wasserlösliche sulfatische Gesteine (Anhydrit, Gips) in unterschiedlicher Mächtigkeit und Tiefe verbreitet. Diese Gesteine unterliegen einer natürlichen Subrosion (Aus- bzw. Ablaugung, Verkarstung). Dabei entstehende Hohlräume können bei ihren Verbruch an der Erdoberfläche zu Erdeinbrüchen (sog. Erdfällen) oder lokalen Senken führen. Besonders betroffen sind davon die Gemeinden Ahlsdorf, Hergisdorf und Wimmelburg. Das Gebiet mit einer besonders hohen Konzentration von Erdfällen ist in Abb. 1

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Vorentwurf zum Flächennutzungsplan

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **19** Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 6) Den Hinweisen zum Boden wurde in folgender Form gefolgt:

Die Hinweise zum Boden wurden in die Begründung in den Pkt. 3.1.1 Morphologie sowie 3.1.2 Geologie und Boden ergänzt. Des Weiteren fanden sie im Teil II der Begründung, dem Umweltbericht, schutzgutbezogen Beachtung.

zu 7) Den Hinweisen wurde in folgender Form gefolgt:

Die Hinweise zur Hydrogeologie und Umweltgeologie wurden nachrichtlich in die Begründung unter Pkt. 2.2.1 - Fachplanungen/ Wasserwirtschaft - übernommen und im Umweltbericht schutzgutbezogen ergänzt.

Bemerkungen:

Die genannten Hinweise der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden entsprechend in den Entwurf zur Offenlage eingearbeitet.

Betreff: Vorentwurf - Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Bearbeitungsnummer: TÖB-34942-228/2013-R 71

8

dargestellt. Im Karstkataster des LAGB sind von hier mehr als 100 Erdfälle und lokale Senken dokumentiert.
Wir empfehlen, bei Bauvorhaben in der Verbandsgemeinde beim LAGB entsprechende Stellungnahmen zur Erdfallgefährdung einzuholen.

Die im Abschnitt 3.1.2 Geologie erwähnten Muschelkalkgesteine sind im Bereich der Verbandsgemeinde nicht verbreitet. Diese setzen erst östlich von Polleben in der Schwittersdorfer Mulde (einer Teilmulde der Mansfelder Mulde) ein.

Bearbeiter: Herr Herold (Tel.: 0345-5212 109)

Geotope

Geotope sind flächige oder punktuelle Naturdenkmale der unbelebten Natur. Ihr Schutz ist durch die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung geregelt. Die fachliche Beratung und Katalogisierung erfolgt durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen. Geotope sind unverzichtbare Denkmale des Naturraums.

Die Geotope für das Untersuchungsgebiet können im Internet unter
http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=20869#
in kartografischer, textlicher und bildlicher Darstellung abgerufen werden.
In den Planteil Natur und Landschaft sollten die Geotope unbedingt mit aufgenommen werden.

Folgende zwölf Geotope sind im Untersuchungsgebiet vertreten
(siehe dazu Anlage Lage Geotope) :

Erf.Nr./Typ:	4434-04	Aufschluss
Bezeichnung	Ehemaliger Sandsteinbruch bei Annarode	
Gemarkung	Ahlsdorf	
Koordinaten	Rechtswert	Hochwert
	4460360	5712020
Lage	südöstlich von Annarode, im Dippelsbach-Tal, Wüstung Dippelsdorf, Zugang über maroden Feldweg (Radweg) zwischen Annarode - Ahlsdorf und wegios am Waldrand hangab oder über Wanderweg im Tal	
Gestein	Siebigeröder Sandstein	
Alter	Karbon, Oberkarbon, Stefan	

9

Erf.Nr./Typ:	4434-05	Aufschluss
Bezeichnung	Bahneinschnitt bei Ahlsdorf	
Gemarkung	Ahlsdorf	
Koordinaten	Rechtswert	Hochwert
	4462470	5712430
Lage	westlich von Ahlsdorf, unmittelbar südlich der Brücke über die Bahnlinie, auf beiden Seiten des Bahneinschnittes, Zugang über Annaröder Straße (Bahngelände)	
Gestein	Zechsteinkalk, Weißliegendes	
Alter	Perm, Oberperm	

Erf.Nr./Typ:	4434-06	Aufschluss
Bezeichnung	Ehemaliger Steinbruch bei Hergisdorf-Kreisfeld	
Gemarkung	Hergisdorf	

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Vorentwurf zum Flächennutzungsplan

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **20** Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 8) Den Hinweisen zur Ingenieurgeologie/Geotechnik wurde in folgender Form gefolgt:

Die Hinweise wurden in die Begründung unter Pkt. 2.2.2 übernommen bzw. in Pkt. 3.1.2 Geologie angepasst. Im Plan wurde das Gebiet als Fläche, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen zu treffen sind, dargestellt.

In die neu erstellte Anlage 4 zum FNP - Bergbau - wurde die Fläche ebenfalls mit näheren Erläuterungen übernommen.

Bemerkungen:

Die genannten Hinweise der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden entsprechend in den Entwurf zur Offenlage eingearbeitet.

Betreff: Vorentwurf - Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Bearbeitungsnummer: TÖB-34942-228/2013-R 71

Koordinaten	Rechtswert	Hochwert
	4462795	5710670
Lage	westlich von Hergisdorf-Kreisfeld, am Nordhang vom Kliebigsbach-Tal, östlich der Bahnlinie, Zugang von Hergisdorf über Kliebigstraße und Fahrweg bis Bahnunterführung, dann über alten Fahrweg und Pfad bahnparallel bis Talnordhang, alternativ von Norden	
Gestein	Sandsteinschiefer über Porphyrkonglomerat	
Einheit	Merseburg-Scholle	
Erf.Nr./Typ:	4434-11	Bergbau/geohistorisches Objekt incl. Denkstein
Bezeichnung	Kupferschieferhalden bei Wimmelburg und Wolferode	
Gemarkung	Wimmelburg	
Koordinaten	Rechtswert	Hochwert
	4465150	5709225
Lage	westlich von Wimmelburg und Wolferode, Zugang über B 80 Richtung Blankenheim, beiderseits der Straße	
Gestein	erste Haldengeneration des historischen Kupferschieferbergbaus	
Alter		
Erf.Nr./Typ:	4434-12	Aufschluss
Bezeichnung	Ehemalige Sandsteinbrüche bei Blankenheim	
Gemarkung	Blankenheim	
Koordinaten	Rechtswert	Hochwert
	4459600	5708170
	4459515	5708080
Lage	westlich von Blankenheim, Zugang über Straße "Große Siedlung", ab Ortsausgang 250 m auf Feldweg nach Westsüdwest, im Wald nördlich des Weges (Koordinaten 1), weiterer großer Steinbruch südlich des Weges (Koordinate 2)	
Gestein	Sandstein	
Alter	Karbon, Oberkarbon, Mansfeld-Subgruppe	
Erf.Nr./Typ:	4434-14	Aufschluss
Bezeichnung	Böschung im Handtal (Hantal, Hanthal) bei Ziegelrode	
Gemarkung	Ahlsdorf	
Koordinaten	Rechtswert	Hochwert
	4462165	5713405
Lage	westlich von Ziegelrode, bei Helbra, im Handtal (auch: Hantal, Hanthal, Gold-Grund) bzw. Vietzbach-Tal, an der Nordböschung oberhalb des kleinen Teiches, nordöstlich des Sportplatzes, Zugang durch Bahnunterführung über Straße "Grund", Hang mit Felsstufen	
Gestein	Porphyrkonglomerat; Kupferschiefer, Zechsteinkalk (verdeckt);	
Alter	Perm, Oberperm Rotliegend; Zechstein	
Erf.Nr./Typ:	4434-15	Aufschluss
Bezeichnung	Hanganschnitt an Bahnunterführung bei Ziegelrode	
Gemarkung	Ahlsdorf	
Koordinaten	Rechtswert	Hochwert
	4462720	5713410
Lage	Westrand von Ziegelrode, Ecke Lehmkuhle / Ernst-Thälmann-Straße, Nordseite, unmittelbar östlich der Bahnunterführung	
Gestein	Kalkstein; L 30 m, H 3 m;	

9

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Vorentwurf zum Flächennutzungsplan

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **21** Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 9) Dem Hinweis zu den Geotopen wurde in folgender Form gefolgt:

In der Begründung unter Pkt. 2.2.3 - Fachplanungen/ Naturschutz - erfolgte ein allgemeiner Hinweis auf die erfassten Geotope. Sie wurden zudem nachrichtlich in den Plan übernommen.

Die Darstellungen im Einzelnen wurden in der Anlage 2 zum FNP (einschließlich Beiplan) ergänzt. Auf die Anlage wurde hingewiesen.

Bemerkungen:

Die genannten Hinweise der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden entsprechend in den Entwurf zur Offenlage eingearbeitet.

Betreff: Vorentwurf - Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Bearbeitungsnummer: TOB-34942-228/2013-R 71

Alter	Perm, Zechstein	
Erf.Nr./Typ:	4435-04	Form
Bezeichnung	Erdfall "Hünekessel" bei Wimmelburg	
Gemarkung	Wimmelburg	
Koordinaten	Rechtswert	Hochwert
	4466700	5709350
Lage	südöstlich von Wimmelburg, Zugang von Wolferode, unmittelbar südlich der Bahnunterführung Wanderpfad "Rundweg Hüneburg" ca. bahnparallel 600 m nach Nordnordost	
Gestein	Gips	
Alter	Quartär	
Stockwerk	Tafeldeckgebirge	
Einheit	Merseburg-Scholle, Mansfeld-Mulde	
Erf.Nr./Typ:	4435-07	Aufschluss
Bezeichnung	Ehemaliger Gipssteinbruch bei Wolferode	
Gemarkung	Wolferode	
Koordinaten	Rechtswert	Hochwert
	4466530	5708560
Lage	Nordostrand von Wolferode, am Nordwesthang des Hirtenberges, Zugang vom nördlichen Ortsausgang von Wolferode entlang der Ostseite des Sportplatzes, ab Südostecke des Spielfeldes ca. 100 m weglos hangauf	
Gestein	Zechstein-Gips, verkarstet;	
Alter	Perm, Oberperm	
Erf.Nr./Typ:	4435-08	Höhle
Bezeichnung	Höhlensystem "Wimmelburger Schlotten"	
Gemarkung	Wimmelburg	
Koordinaten	Rechtswert	Hochwert
	4465747	5709619
Lage	Wimmelburg, Zugang über W-Schacht (keine Schauhöhle, selten Sonderführungen, Anmeldung erforderlich)	
Gestein	Zechstein-Gips (Werra-Folge), verkarstet	
Alter	Perm, Oberperm	
Erf.Nr./Typ:	4435-10	Aufschluss
Bezeichnung	Ehemaliger Gipssteinbruch am Kindergarten von Hergisdorf-Kreisfeld	
Gemarkung	Hergisdorf	
Koordinaten	Rechtswert	Hochwert
	4465310	5710845
Lage	Hergisdorf, Zugang über Straße Martinschacht bis Parkplatz am Kindergarten (Sackgasse), links hangauf nach Nordwesten, zunächst über Pfad, dann weglos 80 m ins Tälchen	
Gestein	Gips; L: 10 m; H: 5 m;	
Alter	Perm, Oberperm, Zechstein	
Erf.Nr./Typ:	4534-01	Aufschluss
Bezeichnung	Ehemaliger Sandsteinbruch bei Bornstedt	
Gemarkung	Bornstedt	
Koordinaten	Rechtswert	Hochwert
	4463180	5706670
Lage	nordwestlich von Bornstedt, am Kuhfaßbach-Tal, Westhang des	

9

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Vorentwurf zum Flächennutzungsplan

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **22** Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Die genannten Hinweise der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden entsprechend in den Entwurf zur Offenlage eingearbeitet.

Betreff: Vorentwurf - Flächennutzungsplan Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Bearbeitungsnummer: TÖB-34942-228/2013-R 71

9

	Weinberges, Zugang ab Bornstedt über Hauptstraße, ab nordwestlichem Ortsausgang weiter auf Feldweg, ca. 800 m
Gestein	Sandstein
Alter	Perm

Bearbeiter: Herr Schuberth (Tel.: 0345-5212 135)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hähnel

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Vorentwurf zum Flächennutzungsplan

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **23** Lfd. Nr. der Versandliste **15**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Bemerkungen:

Die genannten Hinweise der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden entsprechend in den Entwurf zur Offenlage eingearbeitet.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **24** Lfd. Nr. der Versandliste **18**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Da keine weiteren Belange des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt Niederlassung Süd-Ost betroffen sind sowie keine Anregungen oder abwägungsrelevanten Hinweise gegeben wurden, ist eine Beschlussfassung nicht notwendig.

Die Grundstücke liegen innerhalb einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage und werden damit entsprechend ihrer Nutzung dargestellt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

SACHSEN-ANHALT

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt Niederlassung Süd-Ost

Halle, 17.12.2015

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
SLG-Ebert
Mein Zeichen/Meine Nachricht vom:
27000-FNP-05/14
Bearbeitet von:
Frau Schneider
sandra.schneider@sachsen-anhalt.de

Hausruf: (0345) 4823 -
Tel.: 8633
Fax: 8999

An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle

Tel.: (0345) 4823-60
Fax: (0345) 4823-8999
E-Mail - Adresse
Poststelle:
Poststelle.sued@blsa.sachsen-anhalt.de

Bearbeiteradresse:
Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 31

Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt
An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

EINGEGANGEN AM 22. DEZ. 2015

1027 EB

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra (Landkreis Mansfeld-Südharz)
Information über das Abwägungsergebnis
Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Information zur Offenlage des 2. Entwurfs

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung des 2. Entwurfs des Flächennutzungsplanes teile ich mit, dass Grundstücke des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagements Sachsen-Anhalt (BLSA), NL Süd-Ost, in folgenden Gemeinden belegen sind:

ID	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)	Nutzung
4534	Bornstedt	8	242/133	Grünfläche
4534	Bornstedt	8	259/132	Grünfläche

Bzgl. der Gemeinden Ahlsdorf, Helbra, Benndorf, Blankenheim, Hergisdorf, Klostermansfeld und Wimmelburg selbst befinden sich keine Grundstücke im Verantwortungsbereich des Landesbetriebes BLSA.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Triepel

SACHSEN-ANHALT

Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Süd
An der Fliederwegkaserne 21, 06130 Halle

STADTLANDGRÜN
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Landesstraßenbaubehörde
Sachsen-Anhalt (LSBB)
Regionalbereich Süd

EINGEGANGEN AM 21. 12. 2015

1021 Fl

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, Landkreis Mansfeld-Südharz, 2. Entwurf
hier: Beteiligung nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB

Halle, 15. Dezember 2015

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:
AZ.: SLG-eb vom 09. Nov. 2015

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom: S/211a-211a5

Bearbeitet von: Herrn Malak

Mathias.Malak@lsbb.sachsen-anhalt.de

Hausruf: (0345) 482360
Tel.: (0345) 4823-7115
Fax: (0345) 4823-7999

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, Landkreis Mansfeld-Südharz haben wir eingesehen und auf die von uns zu vertretenden Belange geprüft. Die Landesstraßenbaubehörde ist als Baulastträger der B 180, L 151, L 160, L 223, L 224, L 225 und L 226 im Planbereich betroffen.

Die bisher im Zuge der Bauleitplanung abgegebenen Stellungnahmen der Straßenbauverwaltung zu den einzelnen Ortsteilen haben weiterhin Gültigkeit und werden wie folgt ergänzt:

2 Im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes ab 2015 wurden durch das Land Sachsen-Anhalt die Nordverlängerung der A 71 vom Dreieck Südharz bis zum Dreieck Plötzkau als auch die Ortsumgehung Annarode-Siebigerode-Mansfeld im Zuge der B 86 angemeldet. Beide Vorhaben tangieren das Plangebiet des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra. Derzeit werden die Vorhaben durch den Bund bewertet. Eine Darstellung im Flächennutzungsplan erscheint derzeit nicht sinnvoll, da verschiedene Trassenvarianten existieren. Der im FNP dargestellte Trassenkorridor für die Nordverlängerung der A 71 ist nicht aktuell.

An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle

Tel.: (0345)4823-60
Fax: (0345)4823-7999

Landeshauptkasse Dessau
Bundesbank Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

022 011 LSA
1003

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **25** Lfd. Nr. der Versandliste **20**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1 Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sie sind bereits Gegenstand der Begründung.

Die zu anderen Bauleitplanungen abgegebenen Stellungsnahmen sind in die jeweiligen Verfahren eingeflossen. Der Hinweis darauf ist für die vorliegende Planung nicht abwägungsrelevant.

zu 2 Dem Hinweis wird in folgender Form gefolgt:

Die Ausführungen werden mit der Planfassung für die Genehmigung in die Begründung unter Punkt 2.2.5 (Fachplanungen/ Verkehrsplanung) übernommen.
Auf den nachrichtlich dargestellten Trassenkorridor wird im Plan verzichtet. Dazu wird die Begründung unter 4.2 – Verkehrsflächen angepasst.

Bemerkungen:

Seite 2/2

3 Die Trasse des Bauvorhabens B 180 n von OU Hettstedt, 3. PA bis KN JVA Volkstedt ist im Flächennutzungsplan eingetragen. Das Planfeststellungsverfahren ist abgeschlossen. Zum Bautermin können derzeit keine verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Weitere überregionale oder regionale Straßenplanungen von Bundes- und Landesstraßen, die Auswirkung auf den Inhalt des FNP haben könnten, sind derzeit im Plangebiet nicht vorgesehen.

Ergänzende Hinweise und Forderungen ergeben sich gegenwärtig nicht.
Wir bitten um weitere Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Bredner

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **26** Lfd. Nr. der Versandliste **18**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3 Dem Hinweis wird gefolgt.

Die Begründung wird zum Stand der Planfeststellung redaktionell angepasst.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

EINGEGANGEN
18. Dez. 2015

SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Bauwesen

Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra

Halle, 17.12.2015

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen: 204.5.9

Bearbeitet von: Frau Scholz

Marita.Scholz@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0345) 514-1381
Fax: (0345) 514-1509

Vorhaben:	**Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, 2. Entwurf (Stand: August 2015)**
Gemeinde:	**gemeindeübergreifend**
Landkreis:	**Mansfeld-Südharz**
Aktenzeichen:	**21101/00-00353.3**
Kurzbezeichnung:	**MansfGru-FNPVerbgmMansfGruHelbra2.E-151109**

Im Beteiligungsverfahren nach § 4 Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich als Träger öffentlicher Belange nachfolgende gebündelte Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes ab.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Meine Behörde nimmt keine Vorabwägung vor.

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Fachreferate wie folgt:

1. Als obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerverkehr (Referat 307)

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird aus ziviler luftverkehrsrechtlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle@
lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.lvwa.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21810000000081001500

022 051 15A
10.01

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **27** Lfd. Nr. der Versandliste **21**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

siehe folgende Seiten

Bemerkungen:

Die ausgewiesene Fläche für Windkraftanlagen befindet sich außerhalb von Bauschutzbereichen von zivilen Flugplätzen. Jedoch ist das gem. § 20 (5) LuftVO genehmigte Modellfluggelände Benndorf, welches teilweise vom Windeignungsgebiet überlagert wird, betroffen.

Im Rahmen der Stellungnahme zum Bebauungsplan „Windpark Benndorf" im Jahr 2013, Az.: 307.5.1-30319-427/13, wurde erklärt, dass dem Bau von Windkraftanlagen nur dann zugestimmt wird, wenn eine ungehinderte Nutzung des Modellfluggeländes nebst dazugehörigem Flugsektor weiterhin möglich bleibt. Die Bedingungen wurden erfüllt und die Zustimmung der oberen Luftfahrtbehörde wurde erteilt.

In der Begründung zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplans vom 14. August 2015 wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan nicht weiter verfolgt und das Sondergebiet mit dem 2. Entwurf als Bestand dargestellt wird.

Da keine Änderungen im Sondergebiet westlich von Benndorf ersichtlich sind, wird lediglich darauf hingewiesen, dass weiterhin ein luftverkehrsrechtliches Interesse an der Erhaltung des Modellfluggeländes Benndorf besteht und die Auflagen aus der Stellungnahme zum Bebauungsplan 2013 weiterhin eingehalten werden müssen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

2. Als obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat 401)

Die innerhalb des Flächennutzungsplanes liegende Deponie „Theisenschlammdeponie Teich 10" in Helbra ist ordnungsgemäß ausgewiesen und berücksichtigt.
Somit stelle ich fest, dass durch die Maßnahme keine Belange berührt sind, die meinen Aufgabenbereich als obere Abfallbehörde berühren.

Hinweis
Die Belange des Bodenschutzes werden durch die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises wahrgenommen.

3. Als obere Immissionsschutzbehörde (Referat 402)

Zu den öffentlichen Belangen dieses Referates wird keine Stellungnahme erstellt.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **28** Lfd. Nr. der Versandliste **21**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1 Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

In der Begründung zur Planfassung für die Genehmigung wird unter der Plandarstellung zum Windpark Benndorf unter Pkt. 4.1.5 – Sonderbauflächen - ein Hinweis auf das Modellfluggelände ergänzt.

zu 2 Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Die untere Bodenschutzbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz wurde gesondert zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

zu 3 Es wird zur Kenntnis genommen, dass die obere Immissionsschutzbehörde keine Stellungnahme abgibt.

Bemerkungen:

Seite 3/3

4. Als obere Behörde für Wasserwirtschaft (Referat 404)

Wahrzunehmende Belange in Zuständigkeit des Referates 404 sind nicht betroffen.

5. Als obere Behörde für Abwasser (Referat 405)

Durch das geplante Vorhaben werden keine abwasserrechtlichen Belange in Zuständigkeit des Referates 405 des Landesverwaltungsamtes berührt.

6. Als obere Naturschutzbehörde (Referat 407)

Vom 2. Entwurf des hier benannten Flächennutzungsplanes werden derzeit keine Belange der oberen Naturschutzbehörde berührt. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Mansfeld Südharz, auf deren Stellungnahme hiermit verwiesen wird.

Hinweis:
Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadensgesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.

Im Auftrag

Scholz

Verteiler
Landkreis Mansfeld-Südharz, untere Landesentwicklungsbehörde — z. K.
Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt — z. d. A

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **29** Lfd. Nr. der Versandliste **21**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 4 *Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der oberen Behörde für Wasserwirtschaft nicht berührt werden.*

zu 5 *Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der oberen Behörde für Abwasser nicht berührt werden.*

zu 6 *Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der oberen Naturschutzbehörde nicht betroffen sind.*

Zur Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde lfd. Nr. 22

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Flächennutzungsplan, der als vorbereitende Bauleitplanung, selbst noch keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG auslöst, kann den besonderen Artenschutz nur in der Form beachten, dass aus vorliegenden Datenbanken bereits erkennbare Betroffenheiten besonders oder streng geschützter Arten geprüft werden. Diese Prüfung ist bereits Gegenstand des Umweltberichtes Pkt. 6.3.4. Zur Klarstellung wird sie in einem gesonderten Absatz ausgeführt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3653 • 39011 Magdeburg

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund - Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra

Halle, 21.12.2015
Ihr Zeichen/Ihre Nachricht:
20221/30-00034.1
Mein Zeichen/
Meine Nachricht:
20221/14-00838.1
Bearbeitet von:
Frau Fuhrmann
Tel.:(0345) 514 - 1511
Fax:(0345) 514 - 1509

E-Mail Adresse:
sabine.fuhrmann@
mlv.sachsen-anhalt.de

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra mit den Gemeinden Ahlsdorf, Benndorf, Blankenheim, Bornstedt, Helbra, Hergisdorf, Klostermansfeld, Wimmelburg

Landkreis: **Landkreis Mansfeld-Südharz**
Vorgelegte Unterlagen: **2. Entwurf vom 14. August 2015**

Hier: landesplanerische Stellungnahme gem. LEntwG LSA

➢ **Landesplanerische Feststellung**

1 Als oberste Landesentwicklungsbehörde stelle ich nach Prüfung der Unterlagen zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra fest, dass diese raumbedeutsame Planung in der Fassung des 2. Entwurfes vom August 2015 mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.

2 Hinsichtlich der Feststellung der Raumbedeutsamkeit verweise ich auf die landesplanerischen Stellungnahmen der oberen Landesplanungsbehörde zum Vorentwurf bzw. zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Referat:
Sicherung der Landesentwicklung, Raumbeobachtung, Raumordnungskataster
Ernst-Kamieth-Str. 2
06112 Halle(Saale)

poststelle@mlv.sachsen-anhalt.de
Internet:
http://www.mlv.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **30** Lfd. Nr. der Versandliste **21A**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1 *Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist.*

zu 2 *Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.*

Bemerkungen:

➢ **Begründung der landesplanerischen Feststellung**

3

Der seit dem 12.03.2011 wirksame Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt (LEP 2010) enthält die landesbedeutsamen Grundsätze und Ziele der Raumordnung, die der Entwicklung, Ordnung und Sicherung der nachhaltigen Raumentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde zu legen sind. Diese festgelegten Grundsätze und Ziele sollen in die Regionalen Entwicklungspläne übernommen und soweit erforderlich konkretisiert und ergänzt werden. Gemäß der Überleitungsvorschrift in § 2 der Verordnung über den Landesentwicklungsplan gelten die Regionalen Entwicklungspläne für die Planungsregionen fort, soweit sie den in der Verordnung über den Landesentwicklungsplan festgelegten Zielen der Raumordnung nicht widersprechen.

Für den Planbereich des FNP der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra sind sowohl die Festlegungen aus dem LEP 2010 als auch die Festlegungen aus dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle (REP Halle) sowie dem im Landkreis Mansfeld-Südharz geltenden Teilbereich des Regionalen Entwicklungsplanes für die für die Planungsregion Harz (REP Harz) zugrunde zu legen.

Der Flächennutzungsplan umfasst die geplanten Nutzungen der Flächen des Gemeindegebietes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

4

Mit der Überarbeitung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra wurden nunmehr im 2. Entwurf die landesplanerischen Bedenken und Hinweise ausgeräumt.
Dies betrifft insbesondere den nunmehr vorgenommenen Verzicht der Darstellung eines Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel in der Gemeinde Helbra am Standort Lehbreite sowie den Verzicht der Darstellung einer geplanten Sonderbaufläche für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der Ottoschächter Halde.
Weiterhin wurden gegenüber dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde in der Fassung vom Februar 2014 Reduzierungen von gewerblichen Bauflächen und Wohnbauflächen vorgenommen.
In der Begründung zum Flächennutzungsplan wird hierbei insbesondere auf den Eigenbedarf in der Verbandsgemeinde verwiesen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde hierbei in Bezug auf die Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung und zum Wohnbauflächenpotenzial mit der daraus resultierenden Wohnbauflächenausweisung überarbeitet und ergänzt.

5

In diesem Zusammenhang ist der Verzicht der Darstellung des Wohngebietes „Am Hirschwinkel" in Helbra zu nennen.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **31** Lfd. Nr. der Versandliste **21A**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die angeführten Planungen wurden dem Flächennutzungsplan zu Grunde gelegt.

zu 4 Die Zustimmung zu den mit dem 2. Entwurf vorgenommenen Änderungen wird zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

noch 5

Dieser Verzicht steht darüber hinaus im engen Bezug mit der Festlegung des FFH-Gebietes „Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld". Dieses FFH-Gebiet steht einer Umsetzung des Bebauungsplanes „Am Hirschwinkel" über den bisher realisierten Bauabschnitt hinaus entgegen. Daher wird die Darstellung dieses rechtskräftigen Bebauungsplanes im 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde nicht mehr vorgenommen. Dies wird in der Begründung zum Flächennutzungsplan entsprechend dargelegt.

Aus der Begründung zum vorgelegten 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes geht hervor, dass die Gemeinde derzeit ein Aufhebungsverfahren nicht durchführt, da rechtliche Fragen noch offen seien und finanzielle Mittel nicht zur Verfügung stünden.
Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes „Am Hirschwinkel" besteht gegenwärtig jedoch Planungsrecht für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Somit würde gegenwärtig der Eigenbedarf an Wohnbauflächen überschritten werden.

Aus diesem Grunde wird darauf hingewiesen, dass vor dem Erlangen der Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra das Aufhebungsverfahren für den Bebauungsplan „Am Hirschwinkel" einzuleiten und auch abzuschließen ist.

➢ **Rechtswirkung**

Ich verweise auf die Bindungswirkungen der Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 ROG.

➢ **Hinweis zur Datensicherung**

6

Die oberste Landesentwicklungsbehörde führt gemäß § 16 Landesentwicklungsgesetz das Raumordnungskataster (ROK) des Landes Sachsen-Anhalt. Die Erfassung aller in Kraft gesetzten Bauleitpläne und stadtebaulichen Satzungen ist u. a. Bestandteil des ROK.
Ich bitte Sie daher, mich von der Genehmigung/Bekanntmachung durch Übergabe einer Kopie der Bekanntmachung und der in Kraft getretenen Planung einschließlich der Planbegründung in Kenntnis zu setzen.

Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen und es werden weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **32** Lfd. Nr. der Versandliste **21A**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 5 Dem Hinweis wurde in folgender Form gefolgt:

Die Gemeinde hat in ihrer Sitzung am 22. März 2016 die Problematik noch einmal geprüft und den Beschluss gefasst, auf eine weitere Entwicklung der Flächen zu verzichten. Sie erklärte ihr Einverständnis zur Reduzierung der Fläche auf den 1. BA (außerhalb des FFH-Gebietes). Da die Planung nicht umgesetzt werden kann, stehen diese Flächen auch künftig nicht als Wohnflächenpotential zur Verfügung.

Nach wie vor besteht jedoch seitens der Gemeinde nicht die Absicht, ein formales Aufhebungsverfahren durchzuführen. Helbra verfügt nicht über die entsprechenden finanziellen Mittel. Weiter wird seitens der Gemeinde darauf verwiesen, dass der Bebauungsplan zum Zeitpunkt der Festlegung des FFH-Gebietes bereits rechtskräftig vorlag.

zu 6 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Nach Rechtskraft der Planung werden die Unterlagen durch die Verwaltung übergeben.

Bemerkungen:

7 und Gestattungen erteilt. Es wird darum gebeten, die oberste Landesentwicklungsbehörde über den weiteren Fortgang des Verfahrens zu informieren.

Im Auftrag

Fuhrmann

Anlage:
Rechtsgrundlagen

Verfügung:

2. 44.2	z. K.
3. Landkreis Mansfeld-Südharz, untere Landesentwicklungsbehörde	z. Kn.
4. Regionale Planungsgemeinschaft Halle	z. Kn.
5. MLV, Referat 44	z. Vg.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **33** Lfd. Nr. der Versandliste **21A**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 7 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt im weiteren Verfahren eine Information über das Abwägungsergebnis.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Landkreis *Mansfeld-Südharz*

Die Landrätin

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Landkreis Mansfeld-Südharz • KPL/ÖPNV
Postfach 10 11 35 • 06511 Sangerhausen

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Amt: Fachbereich 1 -Bauleitplanung-
Diensträume: Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
Bearbeiter: Herr Gebhardt | Zimmer-Nr.: 1.01
☎ Vermittlung 03464/535-0 | ☎ Durchwahl 03464/535-5330
*E-Mail:vgebhardt@mansfeldsuedharz.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
SLG-Ebert	09.11.2015	fnp-mg-h-ge	21.12.2015

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra
Beteiligung nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
Information zur Offenlage des 2. Entwurfs

Die Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden nach § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur erneuten Abgabe einer Stellungnahme zur Aufstellung der o.a. vorbereitenden Bauleitplanung aufgefordert.

Dazu lag der überarbeitete Entwurf mit Begründung und der Planzeichnung im Maßstab 1:2000 bzw. 1:10000 sowie den Anlagen 1 bis 5 mit Stand August 2015 für das Plangebiet vor.

1 **Standortmarketing**

Aus Sicht der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH gibt es keine Bedenken bzw. zusätzliche Hinweise zum Flächennutzungsplan.

2 **Jugendamt**

Aus fachlicher Sicht des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe gibt es zu o. a. 2. Entwurf auf der Grundlage des § 4 (2) BauGB folgende Empfehlungen:

- Bei den verwendeten Daten u. a. im Punkt 3.5.2 und den dazugehörigen Tabellen handelt es sich um Werte Stand 03/2013 (gegebenenfalls älter), welche aus dem 1. Entwurf übernommen worden sind. Da z. B. sich die Kapazitäten aber vor allem die Belegung im Hort und den Kindertageseinrichtungen der VerbGem ständig ändern, wird empfohlen diese zu aktualisieren. Ähnlich sieht es bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen aus, hier ist der Jugendclub Wimmelburg bereits seit Ende 2012 geschlossen und der Jugendclub

Dienstgebäude: Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22, 06526 Sangerhausen
Allgemeine Öffnungszeiten: Montag 8.30 – 15.00 Uhr, Dienstag 8.30 – 17.30 Uhr, Donnerstag 8.30 - 15.00 Uhr, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Telefon (0 34 64) 5 35-0, Fax (0 34 64) 535-3190
www.mansfeldsuedharz.de
* E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

RAL GÜTEZEICHEN

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **34** Lfd. Nr. der Versandliste **22**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

zu 2) Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

Die verwendeten Tabellen werden in der Planfassung für die Genehmigung bezüglich der Einrichtungen aktualisiert und die mit Symbol im Plan gekennzeichneten Einrichtungen angepasst. Für die Darstellung der Bauflächen ergeben sich daraus keine Änderungen.

Im Tabellenanhang wird eine Tabelle zu den Spielplätzen ergänzt, entsprechend erfolgt auch eine Darstellung im Plan.

Bemerkungen:

Grabenstraße in Klostermansfeld ist gar nicht bekannt und wurde auch in den letzten 4 Jahren in der jährlichen Abforderung von der VerbGem nicht erfasst.

- Gut dargestellt sind die in der VerbGem befindlichen Sportstätten. Aus Sicht des Jugendamtes wäre es überlegenswert auch die Spielplätze in den Plan aufzunehmen.
- Im Punkt 4.5 werden u. a. die Sportplätze als Tabelle 4.6 im Anhang ausgewiesen – tatsächlich befinden sie sich im Tabellenanhang 4.5. Hier solite eine entsprechende Korrektur vorgenommen werden.

Regionalplanung

Aus regionalplanerischer Sicht des Landkreises wird im vorliegenden Flächennutzungsplanentwurf auf Folgendes aufmerksam gemacht:

3.1 2.1.2 Landesplanungsgesetz

Am 01.07.2015 trat das Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt in Kraft.
Gleichzeitig trat das Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.04.1998 (GVBl. LSA S. 255) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2007 (GVBl. LSA S. 466) außer Kraft.
Der Abschnitt ist entsprechend zu aktualisieren.

3.2 2.2.9 sonstige Planungen

Mit Übergabe der Urkunde am 20.08.2015 wurde die Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe „Mansfeld-Südharz" (LAG) genehmigt und die LAG im Sinne der europarechtlichen Vorgaben für die EU- Förderperiode 2014 – 2020 anerkannt.
Die im FNP getroffenen Aussagen sind zu aktualisieren.

Die aus regionalplanerischer Sicht des Landkreises zum Entwurf Februar 2014 eingebrachten Belange zu Photovoltaikanlagen und großflächigem Einzelhandel wurden entsprechend des Abwägungsprotokolles im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Umweltamt

4.1 Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ist in Anlage 1 aufgeführt.

Es wird darauf verwiesen, dass sich aus künftigen Planunterlagen möglicherweise zusätzliche Hinweise seitens der UNB ergeben könnten, die auf Grund des derzeitigen Planungsstandes nicht thematisiert werden konnten.

4.2 Untere Immissionsschutzbehörde

Die bisher vorliegenden Stellungnahmen der UIB zum vorliegenden Entwurf der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra behalten ihre Gültigkeit.

Dienstgebäude:
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag 8.30 – 15.00 Uhr
Dienstag 8.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 8.30 – 15.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Telefon (0 34 64) 5 35-0
Fax (0 34 64) 535-3190

www.mansfeldsuedharz.de
* E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

RAL GÜTEZEICHEN

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **35** Lfd. Nr. der Versandliste **22**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3.1) Dem Hinweis wird in folgender Form gefolgt:

Die Begründung zur Planfassung für die Genehmigung wird unter dem entsprechenden Punkt korrigiert.

zu 3.2) Dem Hinweis wird in folgender Form gefolgt:

Die Begründung zur Planfassung für die Genehmigung wird unter dem entsprechenden Punkt korrigiert.

zu 4.1)

- siehe nachfolgende Stellungnahme und Vorschlag für die Beschlussfassung *(lfd. Nr. des Abwägungsbogens 40 bis 42)*.

zu 4.2) Dem Hinweis wird in folgender Form gefolgt:

Die Hinweise aus den bisherigen Stellungnahmen wurden entsprechend in den 1. und 2. Entwurf eingearbeitet. Gegenüber der Abwägung haben sich keine neuen Sachverhalte ergeben. Auf die Probleme aus immissionsschutzrechtlicher Sicht wird in der Begründung hingewiesen. *(siehe auch folgende Auszuge aus der Abwägung lfd. Nr. 43 bis 46)*

Bemerkungen:

siehe Abwägung zur bisherigen Trägerbeteiligung

5 Untere Wasserbehörde

Gemäß der Stellungnahme vom 21.05.2014 sind seitens der Unteren Wasserbehörde keine weiteren Hinweise erforderlich.

6 Untere Abfallbehörde

Aus abfallrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken hinsichtlich des vorliegenden Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Die im Punkt 3.8.5 Abfallbeseitigung genannten rechtlichen Grundsätze sind einzuhalten.

7 Untere Bodenschutzbehörde

Seitens der Unteren Bodenschutzbehörde bestehen keine Einwände zum vorliegenden 2. Entwurf des FNP.

Die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes sowie der Altlasten/Altlastenverdachtsflächen wurden ausreichend berücksichtigt.

Die bisher vorliegenden Stellungnahmen zu den Entwürfen des FNP der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra behalten ihre Gültigkeit.

8 Landwirtschaft

Nach Durchsicht der Unterlagen wird festgestellt, dass der Flächennutzungsplan landwirtschaftliche Flächen beinhaltet. Belange der Landwirtschaft werden somit berührt.

Im Rahmen des Verfahrens ist - gemäß I. Nr. 3 h des Beschlusses der Landesregierung über die Errichtung der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 07.07.2009 (MBl. LSA 2009, 569) - das für den Landkreis Mansfeld-Südharz zuständige Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd als Träger öffentlicher Belange (TÖB) zu beteiligen.

9 Untere Forstbehörde

Nach Durchsicht der Planungsunterlagen bleibt festzustellen, dass Waldflächen bei der geplanten Maßnahme in Anspruch genommen werden. Forstliche Belange werden damit berührt.

Anhand der vorliegenden Daten ist eine abschließende Stellungnahme nicht möglich. Die geplanten „Flächen für Wald" sind im digitalen shp. – Format (LS 110) an die Untere Forstbehörde zu übersenden, um eine ordnungsgemäße Bearbeitung zu gewährleisten.

Dienstgebäude:
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag 8.30 – 15.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 8.30 - 15.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Telefon (0 34 64) 5 35-0
Fax (0 34 64) 535-3190

www.mansfeldsuedharz.de
* E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

RAL GÜTEZEICHEN

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **36** Lfd. Nr. der Versandliste **22**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 5-7) Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

zu 8) Dem Hinweis wurde in folgender Form gefolgt:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd wurde gesondert zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

zu 9) Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die digitalen Abgrenzungen wurden im shp.-Format übergeben. Eine ergänzende Stellungnahme liegt nicht vor.

Die Abgrenzung im Plan wird in der Genehmigungsfassung beibehalten, die Begründung um einen Hinweis auf die nicht abschließende Stellungnahme sowie die Generalisierung ergänzt.

Bemerkungen:

siehe Abwägung zur frühzeitigen Trägerbeteiligung

10 **Brandschutz**

Zum Entwurf des Flächennutzungsplanes vom August 2015 gibt es aus Sicht des Brandschutzes keine Bedenken.

11 **Katastrophenschutz**

Eine konkrete, flächendeckende Stellungnahme (gesamtes Verbandsgemeindegebiet Mansfelder Grund-Helbra betreffend) zu möglichen Kampfmittelverdachtsflächen ist nicht möglich. Bei der Überprüfung der Fläche anhand der zur Zeit zur Verfügung stehenden Unterlagen wurden Teilbelastungen mit Kampfmitteln in mehreren Bereichen festgestellt, so z.B. im Bereich der Ortschaften Klostermansfeld, Benndorf, Helbra, Ahlsdorf, Hergisdorf, Bornstedt, Blankenheim und Klosterrode.
Sollen künftig Baumaßnahmen bzw. andere erdeingreifende Vorhaben in diesen Bereichen geplant sein, sind rechtzeitig vor Beginn solcher Arbeiten Einzelanfragen zu möglichen Kampfmittelbelastungen zu stellen. Dann werden konkrete Aussagen zur Belastung mit Kampfmitteln getroffen.

12 **Straßenverkehrsamt**

Zum Flächennutzungsplan (2. Entwurf August 2015) bestehen aus verkehrlicher Sicht keine Bedenken.
Zusätze oder Änderungen zur Verkehrsplanung sind nicht erforderlich.

13 **Gesundheitsamt**

Nach Durchsicht der Unterlagen zum überarbeiteten 2. Entwurf wurde festgestellt, dass dabei keine Belange des Gesundheitsamtes berührt werden. Somit gibt es keine weiteren Anmerkungen.

14 **Bauordnungsamt**

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es zum o. g. Entwurf keine Einwände.

Denkmalschutz

15.1

1. Archäologie
   Im vorliegenden 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes wurden die Belange der archäologischen Denkmalpflege (Begründung Seite 29, Umweltbericht Seite 123, Anlage 1) berücksichtigt.

15.2

2. Bau- und Kunstdenkmalpflege
   Aus der Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege gibt es verschiedene Hinweise und Änderungen. Diese entnehmen sind bitte dem beigefügten Schreiben des LDA an das Planungsbüro StadtLandGrün vom 15.12.2015 (siehe Anlage).

Seite 4 von 8
Dienstgebäude:
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag 8.30 – 15.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 8.30 - 15.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Telefon (0 34 64) 5 35-0
Fax (0 34 64) 535-3190

www.mansfeldsuedharz.de
* E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

RAL GÜTEZEICHEN

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **37** Lfd. Nr. der Versandliste **22**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 10) Die Zustimmung zum Brandschutz wird zur Kenntnis genommen.

zu 11) Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Bereits im 2. Entwurf wurden die Hinweise in die Begründung unter Punkt 2.2.8 sowie 4.8 aufgenommen.

zu 12) Die Zustimmung des Straßenverkehrsamtes wird zur Kenntnis genommen.

zu 13) Die Zustimmung des Gesundheitsamtes wird zur Kenntnis genommen.

zu 14) Die Zustimmung des Bauordnungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

zu 15.1) Die Zustimmung der Archäologie wird zur Kenntnis genommen.

zu 15.2) Die Ausführungen der Bau- und Kunstdenkmalpflege werden zur Kenntnis genommen.

siehe dazu Abwägung der Stellungnahme des LDA, lfd. Nr. 14B der Versandliste

Bemerkungen:

16 **Liegenschaften**

Seitens des Sachgebietes Liegenschaften/Bauabrechnung/Haushalt gibt es keine weiteren Einwände, da die Hinweise der Stellungnahmen vom 26. Februar 2013 (Vorentwurf) und vom 21. Mai 2014 (Entwurf) entsprechend Berücksichtigung fanden.

17 **Kreisstraßen**

Nach Prüfung des Planes, der Planzeichnung und der Begründung zur Aufstellung des o. a. FNP bestehen seitens des SG Hoch- und Tiefbau/Kreisstraßen keine Einwände.

Im Plangebiet befinden sich folgende Kreisstraßen:
K 2318, K 2320, K 2308 und K 2333

Weitere Hinweise und Forderungen bestehen nicht.

Bauleitplanung

18.1 Wesentliche planungsrechtliche Einwände gegen diesen von der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra vorgelegten Entwurf bestehen in seiner Gesamtheit weiterhin nicht.

Die Forderungen/Hinweise gemäß der jeweiligen Stellungnahme zu den vorangegangenen Entwürfen fanden vom Planungsbüro Beachtung, so dass aus städtebaulicher Sicht das vorliegende Gesamtkonzept hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung dieser Verbandsgemeinde allgemein zustimmungsfähig ist.

Entsprechende Begründungen/Ausführungen, falls den planungsrechtlichen Ausführungen aus Sicht der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz so seitens der Kommune nicht gefolgt wurde, sind aus städtebaulicher Sicht ebenso größtenteils durchaus nachvollziehbar; es erfolgte zu allen Sachverhalten eine begründete kommunalrechtliche Abwägung durch die Verbandsgemeinde.

Als Hinweise zu den Aussagen hinsichtlich konkreter städtebaulicher Sachverhalte gelten folgende Tatsachen:

18.2 -nochmalige intensive Auseinandersetzung mit dem Bebauungsplan Nr. 2 „Am Hirschwinkel" zum Rechtsstand und der daraus sich ergebenden Bebauungsmöglichkeiten im Bereich des in Kraft getreten FFH-Gebiet „Kupferschieferhalden bei Wimmelburg"

18.3 -der angeführte Erlass hinsichtlich des Planungsrechtes zu Photovoltaikanagen aus dem Jahr 2010 wurde zwischenzeitlich bereits überarbeitet und entsprechend aktualisiert (hier: Schreiben des MLV vom 13.03.2013)

18.4 -die angeführte Erweiterungsmöglichkeit hinsichtlich „geplanter Wohnbauflächen" in Wimmelburg (Punkt 4.1.2 der Begründung) in unmittelbarer Nähe des Baugebietes „Dorfbreite" ist aus planungsrechtlicher Sicht nicht mehr unmittelbar dem Bebauungszusammenhang der Ortslage zuzuordnen (Beurteilungsgrundlage: § 35 BauGB); in diesem Bereich von Wimmelburg sind nur eine gewisse Anzahl von Garten- bzw. Ferienhäuser (bzw. kleinere Bungalows relativ ungeordnet vorzufinden)

Sitz: Sangerhausen
Dienstgebäude:
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag 8.30 – 15.00 Uhr
Dienstag 8.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 8.30 – 15.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Telefon (0 34 64) 5 35-0
Fax (0 34 64) 535-3190

www.mansfeldsuedharz.de
* E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

RAL GÜTEZEICHEN

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **38** Lfd. Nr. der Versandliste **22**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 16) *Die Zustimmung des Sachgebietes Liegenschaften wird zur Kenntnis genommen.*

zu 17) *Die Zustimmung zu den Kreisstraßen wird zur Kenntnis genommen.*

zu 18.1) *Der Zustimmung zum Gesamtkonzept wird zur Kenntnis genommen.*

zu 18.2) *Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.*

Eine formale Aufhebung des Bebauungsplans „Am Hirschwinkel" durch die Gemeinde ist nicht beabsichtigt. Es wurde jedoch durch den Gemeinderat ein Beschluss gefasst, auf die Entwicklung des 2. BA zu verzichten.

zu 18.3) *Dem Hinweis wird in folgender Form gefolgt:*

Ein Hinweis zum Erlass von 2013 wird ergänzt. Der Erlass von 2010 wird i.V.m. dem für das Vorhaben relevanten Planungsstand weiter angeführt.

zu 18.4) *Dem Hinweis wird in folgender Form gefolgt:*

In der Begründung zur Situation wird klargestellt, dass die Fläche unmittelbar an die im Zusammenhang bebaute Ortslage angrenzt. Die Darstellung als geplante Wohnbaufläche wird beibehalten. In der Gemeinde stehen keine anderen Flächen zur Verfügung.

Bemerkungen:

18.5

-Korrektur der Tabelle 3.13 „Wohnflächenpotential" (Seite 45) hinsichtlich der „Art der baulichen Nutzung" des Bebauungsplanes Nr. 3 „Siebigeröder Straße" in Benndorf vornehmen (hier richtigerweise: „MD" – Dorfgebiet und nicht „MI")

Diese Stellungnahme enthält die Einzelstellungnahmen der Sachgebiete/Sachbereiche (SG/SB). Da keine Vorabwägung vorgenommen wird, sind unterschiedliche Aussagen möglich. Mit dieser Stellungnahme wird den vorgeschriebenen Genehmigungs- und Zulassungsverfahren nicht vorgegriffen, und es werden damit weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Zustimmungen und Gestattungen erteilt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wolfgang Palfi

Anlagen
-Schreiben des LDA 15.12.2015
-Untere Naturschutzbehörde-Anlage 1
- Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel vom 27. April 2005 (GVBl. LSA 2005, S. 240)
- Merkblatt Kampfmittelfunde Landkreis Mansfeld – Südharz

Sitz Bürogebäude:
Dienstgebäude:
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag 8.30 – 15.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 8.30 - 15.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Telefon (0 34 64) 5 35-0
Fax (0 34 64) 535-3190

www.mansfeldsuedharz.de
* E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

RAL GÜTEZEICHEN

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **39** Lfd. Nr. der Versandliste **22**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 18.5) *Dem Hinweis wird gefolgt.*

Die Darstellung wird in der Planfassung für die Genehmigung richtiggestellt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Bemerkungen:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand Februar 2014

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **40** Lfd. Nr. der Versandliste **22**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung)

Anlage 1: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zum FNP der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra (Stand August 2015)

	Kapitel	Seite	Text / Karte	Ergänzung / Anmerkung	Begründung
4.1 a	2.2.3	Naturschutz			
		S. 27	Flächennaturdenkmale FND 0001ML Schloßberg (östlich Bornstedt)	Das FND 001ML wird „Das gekappte Delta im Neckendorfer Grund“ genannt und ist im Text zu ändern.	Ein FND 0001ML Schloßberg ist nicht in den Daten des LAU vorhanden.
4.1 b	4.1.4	Gewerbliche Bauflächen			
		S. 85	Eine zusätzliche Erweiterung für die MaLoWa Bahnwerkstatt GmbH zwischen Benndorf und Klostermansfeld wird analog dem rechtskräftigen FNP mit einer Größe von 1 ha dargestellt.	Eine Erweiterung ist aus naturschutzfachlicher Sicht zu unterlassen.	Durch Gewerbeansiedlung könnte der Erhaltungszustand des angrenzenden FFH-Gebietes „Kupferschieferhalden bei Klostermansfeld“ negativ beeinträchtigt werden. Diese Flächen wurden auf zurzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen geplant, die teilweise laut Regionalentwicklungsplan Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (Bereich Klostermansfeld) sind.

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 4.1a) Dem Hinweis wird gefolgt:

In der Planfassung für die Genehmigung wird die Bezeichnung korrigiert.

zu 4.1b) Der Hinweis wird zurückgewiesen.

Die gewerbliche Erweiterungsfläche nördlich MaLoWa wird auch in der Genehmigungsfassung weitergeführt.

Eine Entwicklungsoption für die MaLoWa Bahnwerkstatt GmbH soll aufrechterhalten werden. Alternativen sind nicht gegeben. Auf die Berücksichtigung der Auswirkungen wird hingewiesen, ergänzend auch im Umweltbericht unter Pkt. 6.4.1. Konkrete Betrachtungen sind Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung sowie des notwendigen Bauantragsverfahrens. Eine Überschneidung mit landwirtschaftlichen Flächen erfolgt nur im Randbereich, Konflikte zur Vorbehaltsnutzung für Landwirtschaft ergeben sich nicht. Bereits gegenwärtig grenzt das Betriebsgelände unmittelbar an das FFH-Gebiet an.

Bemerkungen:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand Februar 2014

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **41** Lfd. Nr. der Versandliste **22**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung)

4.1 c	4.11	Flächen für die Landwirtschaft			
		S. 101	Die Planzeichnung des FNP weist ca. 3.806 ha Fläche für die Landwirtschaft aus.	Angaben überarbeiten.	Nicht alle dargestellten Flächen sind Flächen für die Landwirtschaft und landwirtschaftliche Nutzflächen wurden mit anderen Nutzungen dargestellt.
4.1. d	4.12	Flächen für Wald/Forstwirtschaft			
		S. 102	Im Planteil des FNP werden ca. 1.229 ha als Flächen für Wald ausgewiesen.	Angaben überarbeiten.	Nicht alle dargestellten Flächen sind Flächen für Wald und Waldflächen wurden mit anderen Nutzungen dargestellt

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 4.1c Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Er wurde bereits zum Entwurf gegeben und in die Abwägung eingestellt.

Mit dem 2. Entwurf des FNP wurde die Darstellung aufgrund der Hinweise der unteren Naturschutzbehörde noch einmal überprüft und fortgeschrieben. Neue Erkenntnisse oder Grundlagen, die eine nochmalige Überprüfung bedingen würden, liegen nicht vor.

In der Begründung zum 2. Entwurf wurde bereits darauf verwiesen, welche Flächen im FNP als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden, wo es zu großflächigen Überlagerungen kommt (z.B. SO für Windkraftanlagen) und dass es sich um eine generalisierte Darstellung handelt.

zu 4.1 d Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

Er wurde bereits zum Entwurf gegeben und in die Abwägung eingestellt. Neue Erkenntnisse ergeben sich nicht bzw. es liegen keine aktualisierten Abgrenzungen zu den Forstflächen vor, auf die Bezug genommen werden könnte.

Die Begründung zu den im FNP dargestellten Waldflächen wird in der Genehmigungsfassung unter Pkt. 4.12 noch einmal ergänzt. In diesem Zusammenhang wird neben einer grundsätzlichen Generalisierung auch darauf verwiesen, dass die Darstellung über die im ALK erfassten Forstflächen hinausgeht und es teilweise auch zur Überlagerung mit besonders geschützten Biotopen kommt. Bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen gibt es den Hinweis auf eine ggf. erforderliche gesonderte Prüfung unter naturschutzfachlichen Aspekten.

Bemerkungen:

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand Februar 2014

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **42** Lfd. Nr. der Versandliste **22**

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung)

4.1 e

4.13	Natur- und Landschaftsschutz, Landschaftspflege			
	S.103	Ziel der Gemeinden ist es, die wertvollen Strukturen und Bereiche zu erhalten und die vorhandenen Grünelemente durch Baumreihen, Alleen, Feldgehölze, Trittsteinbiotope Grünzüge und Grünbereiche miteinander zu verbinden.	Dieser Teil der Planung ist sehr ungenügend umgesetzt und sollte überarbeitet werden.	Die in der Karte Naturschutz dargestellten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind, in Anlehnung an die im REP vorgesehenen Vorbehaltsgebiete zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems auszurichten. Dabei sind die Biotopverbundflächen aus der Planung zum Biotopverbundsystem (MLU 2002, 2005: Ökologisches Verbundsystem Sachsen-Anhalt) zu berücksichtigen. Gem. § 21 BNatSchG sind die für den Biotopverbund erforderlichen Kernflächen, Verbindungsflächen und -elemente u. a. auch durch planungsrechtliche Festlegungen rechtlich zu sichern. Im Umweltbericht ist zu erläutern, wie den o. a. Anforderungen zur Schaffung eines Netzes verbundener Biotope entsprochen werden soll. Es fehlen insbesondere Festlegungen zu linearen Verbindungseinheiten etwa entlang von Gewässern und Feldwegen.

Vorschlag für die Beschlussfassung:

7e Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Dem bereits zum Entwurf gegebenen Hinweis wurde in folgender Form gefolgt: Das im Flächennutzungsplan aufgezeigte Maßnahmenkonzept basiert auf den Planungen zum ökologischen Biotopverbundsystem, wobei nur flächenhafte Ausweisungen vorgenommen wurden. In der Begründung werden Ausführungen zu linearen Verbindungseinheiten aufgenommen, die im naturschutzfachlichen Beiplan (Anlage 2) aufgrund der Maßstäblichkeit und damit Lesbarkeit nicht dargestellt werden können.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Vorentwurf zum Flächennutzungsplan

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **43** Lfd. Nr. der Versandliste **22**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ☐
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ☒
(**frühzeitige** Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Auszug der Stellungnahme des Landkreises zum Vorentwurf
Untere Immissionsschutzbehörde

10

Untere Immissionsschutzbehörde

Bei der abschließenden Bearbeitung des oben genannten FNP sollten folgende Hinweise aus immissionsschutzrechtlicher Sicht berücksichtigt werden.

1. Zu WKA - Standorten

In der Gemarkung Helbra befinden sich 4 WKA, die im Plan zum FNP dargestellt sind, im Textteil jedoch keine Erwähnung finden. Diese WKA wurden außerhalb von „Eignungsgebieten für die Nutzung der Windenergie" nach dem zwischenzeitlich als ungültig erklärten REP Halle aus dem Jahr 2000 errichtet. Sie stehen auch nicht in einem nach dem REP Halle aus dem Jahr 2010 festgelegten „Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten" (VRG) oder einem „Eignungsgebiet für Windenergie".

Es fehlt auch die Erwähnung weiterer WKA im Textteil, die in der Nähe von VRG errichtet worden sind.

4

Seite von 4
Dienstgebäude:
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Nebenstelle
Lindenallee 56
06295 Lutherstadt Eisleben

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag 8.30 – 15.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 8.30 - 15.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Telefon (0 34 64) 5 35-0
Fax (0 34 64) 535-3190

www.mansfeldsuedharz.de
* E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

zu 10 Dem Hinweis wurde in folgender Form gefolgt:

Die Ausführungen in der Begründung unter Pkt. 4.1.5 - Sonderbauflächen/ Windkraftanlagen wurden auch nach den Hinweisen zur Landes- und Regionalplanung grundsätzlich überarbeitet. In diesem Zusammenhang sowie unter dem um regenerative Energieversorgung ergänzten Pkt. 3.8.2 wurde auch auf die bestehenden Anlagen außerhalb der Vorranggebiete und ihren ausschließlichen Bestandsschutz eingegangen.

Bemerkungen:

Die genannten Hinweise der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden entsprechend in den Entwurf zur Offenlage eingearbeitet.

2. Tierhaltung

Aufgrund der vorgesehenen Überplanung der Fläche der Rinder- und Schweineanlage in Blankenheim wird darauf hingewiesen, dass dort nach wie vor eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG betrieben wird,

11

- *Nummer 7.1 e) f) g) der Spalte 2 des Anhangs zu § 1der 4. BImSchV*
  Anlage zum Halten oder zur getrennten Aufzucht von Rindern, Kälber und Mastschweinen in gemischten Beständen,

die unter der Betriebsstätten- Nr. 10472 im Anlageninformationssystem (ALIS) des Landes Sachsen-Anhalt geführt wird.

3. Biogasanlagen

Bezüglich der Benennung der Biogasanlagen in der Verbandsgemeinde auf Seite 68 ist eine Ergänzung erforderlich.

Aus der Darstellung im Vorentwurf des FNP ergibt sich nicht, dass neben der Anlage in Blankenheim zwei weitere Biogasanlagen in der Gemarkung Klostermansfeld betrieben werden.

12

Neben der nördlich des Sondergebietes Tierhaltung vorhandenen Biogasanlage (nach Baurecht genehmigt, in 2012 mit Änderung der 4. BImSchV als Anlage im Sinne des § 4 BImSchG in Zuständigkeit des LVwA überführt) befindet sich südwestlich dieser Anlage eine weitere Biogasanlage im Sinne des § 4 BImSchG, auf deren Betriebsgelände neben dem BHKW dieser Biogasanlage außerdem eine BHKW einer Fremdfirma betrieben wird.

Laut Karte zum FNP müsste diese Biogasanlage in dem Gebiet Sondernutzung Tierhaltung liegen.

Außerdem wird in Bornstedt im Sondergebiet Tierhaltung derzeit eine baurechtlich genehmigte Biogasanlage errichtet.

4. Gemarkung Klostermansfeld

In der Gemarkung Klostermansfeld ist nordöstlich angrenzend an ein vorhandenes Gewerbegebiet (GE) nach der allgemeinen Art der baulichen Nutzung eine gewerbliche Baufläche vorgesehen.

13

Hier werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Probleme gesehen.

Aufgrund der Baunutzungsverordnung kann dieses Gebiet nach der besonderen Art der baulichen Nutzung auch als ein Industriegebiet entwickelt werden. Tritt dieser Fall ein, ist zu vermuten, dass bei Ausschöpfung des zulässigen Immissionsrichtwertes in einem

Dienstgebäude:
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Nebenstelle:
Lindenallee 56
06295 Lutherstadt Eisleben

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag 8.30 - 15.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 8.30 - 15.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Telefon (0 34 64) 5 35-0
Fax (0 34 64) 535-3190

www.mansfeldsuedharz.de
* E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Vorentwurf zum Flächennutzungsplan

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **44** Lfd. Nr. der Versandliste **22**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ☐
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ☒
(**frühzeitige** Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 11 Dem Hinweis wurde in folgender Form gefolgt:

Der Genehmigungsstand der Anlage wurde in die Begründung unter Pkt.4.1.5-Sonderbauflächen/ Stallanlagen - übernommen. Gemeindliche Zielstellung ist ausschließlich die Erhaltung des Bestandsschutzes. Entsprechend erfolgte eine Darstellung der gegenwärtig genutzten Ställe als Sondergebiet Tierhaltung.

zu 12 Dem Hinweis wurde in folgender Form gefolgt:

Die Ausführungen wurden in der Begründung unter Pkt.4.1.5bzw. neu 3.8.2 ergänzt. Im Plan erfolgt die Darstellung im nutzungstechnischen Zusammenhang als SO Stall/Biogas *(vgl. auch Stellungnahme LVWA, lfd. Nr. 21 der Versandliste)*.

zu 13 Dem Hinweis wurde in folgender Form gefolgt:

Im Entwurf wurde die Unterscheidung von gewerblichen Bauflächen bzw. Gewerbe- und Industriegebieten grundsätzlich fortgeschrieben. Auf das bestehende Konfliktpotential in Gemengelagen wurde unter Pkt. 4.1.1 sowie 4.1.4 - gesondert eingegangen. Für die geplante gewerbliche Baufläche bleibt die Darstellung jedoch unverändert. Entsprechende Regelungen sind im Bebauungsplan zu treffen.

Bemerkungen:

Die genannten Hinweise der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden entsprechend in den Entwurf zur Offenlage eingearbeitet.

Industriegebiet [Tag/Nacht 70 dB (A)] durch die Anlagenbetreiber die zulässigen Immissionsrichtwerte nach TA Lärm im westlich nahegelegenen allgemeinen Wohngebiet insbesondere in der Nacht nicht eingehalten werden.

14 Die gleichen Probleme werden in Bezug auf die möglichen Überschreitungen zulässiger Immissionsrichtwerte in der Ausweisung einer gewerblichen Baufläche an der Thondorfer Straße und der Bahnhofstraße gesehen.

5. Benndorf

15 Für das Gewerbegebiet an der L 160 sollte geprüft werden, ob hier eine teilweise Überplanung des nördlichen Bereiches mit Nutzungsbeschränkungen möglich ist, um Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte in der gegenüberliegenden Wohnbaufläche auszuschließen.

16 Die Nutzung des Objektes des Heimat- und Fördervereins Benndorf e. V. in der Chausseestraße 30 in Benndorf hat sich aus lärmseitiger Sicht bisher als problematisch dargestellt. Aus diesem Grund ist zu prüfen, ob das Gebiet nördlich dieses Objektes nicht auch als gemischte Baufläche überplant werden sollte, um die Nutzung der Festscheune unter den Aspekt des seltenen Ereignisses für gemeindliche Zwecke zu ermöglichen.

6. Helbra

17 Die großen ausgewiesenen Industriegebiete im südlichen Bereich können ebenfalls zu einem Problem aus schallschutzrechtlicher Sicht in Bezug für die nördlich angrenzenden Misch- bzw. Wohnbauflächen werden. Daher sollten die nördlichen Bereiche der Gebiete östlich und westlich der Hauptstraße als GE überplant werden.

Aufgrund der Größe der Gebiete mit gewerblicher bzw. industrieller Nutzung ist die Erarbeitung einer Lärmkontingentierung für die Flächen zu empfehlen.

7. Wimmelburg

18 Die ungünstige Konstellation, angrenzende gewerbliche Baufläche an Wohnbaufläche, ist auch am südlichen Ortsrand von Wimmelburg gegeben. Hier besteht Überarbeitungsbedarf.

8. Blankenheim

19 Die Ausweisung der gewerblichen Baufläche am östlichen Ortsrand von Blankenheim und das gleichzeitige Heranrücken einer Wohnbaufläche südlich davon im OT Klosterode birgt lärmseitiges Konfliktpotential. Auf der geplanten Wohnbaufläche können zudem bereits Vorbelastungen durch den Betrieb der WKA, der Biogasanlage bzw. des Gewerbegebietes gegeben sein.

Dienstgebäude:
Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen

Nebenstelle:
Lindenallee 9B
06295 Lutherstadt Eisleben

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag 8.30 - 15.00 Uhr
Dienstag 8.30 - 17.30 Uhr
Donnerstag 8.30 - 15.00 Uhr
Freitag 8.30 – 12.00 Uhr

Telefon (0 34 64) 535-0
Fax (0 34 64) 535-3190

www.mansfeldsuedharz.de
* E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Vorentwurf zum Flächennutzungsplan

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **45** Lfd. Nr. der Versandliste **22**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ☐
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ☒
(**frühzeitige** Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 14 Dem Hinweis wurde in folgender Form gefolgt:

Die Flächen wurden im Entwurf als GE ausgewiesen *(siehe auch zu 13).*

zu 15 Dem Hinweis wurde in folgender Form gefolgt:

Die Fläche östlich der L 160 wurde im Entwurf als Gewerbegebiet ausgewiesen und entsprechend begründet.

zu 16 Dem Hinweis wurde in folgender Form gefolgt:

Die Darstellung wurde geprüft. Da die nördlich angrenzende Straße in der Baustruktur jedoch eine deutliche Grenze bildet, wird die Fläche weiterhin als Wohnbaufläche dargestellt.

Die Begründung wurde hinsichtlich der bestehenden Gemengelagen ergänzt und die Bedeutung des Objektes für die Kommune und darüber hinaus hervorgehoben.

Bemerkungen:

Die genannten Hinweise der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden entsprechend in den Entwurf zur Offenlage eingearbeitet.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Vorentwurf zum Flächennutzungsplan

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **46** Lfd. Nr. der Versandliste **22**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ☐
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ☒
(**frühzeitige** Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 17 Dem Hinweis wurde in folgender Form gefolgt:

Die Fläche wurde im Entwurf anteilig als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. In der Begründung wird unter 4.1.4 ein ergänzender Hinweis auf eine empfohlene Lärmkontingentierung aufgenommen. Entsprechend der kommunalen Zielstellung und aufgrund der bereits angesiedelten Betriebe mit BImSch-Genehmigung werden die übrigen Flächen weiterhin als Industriegebiet dargestellt.

zu 18 Dem Hinweis wurde in folgender Form gefolgt:

Auf die Darstellung der gewerblichen Fläche an der Straße nach Wolferode wird im Entwurf verzichtet. Die noch vorhandene Bebauung hat Bestandsschutz.

zu 19 Der Hinweis wurde zurückgewiesen.

Die geplanten Flächenausweisungen wurden noch einmal überprüft. Die Gemeinde hält mittelfristig an der Entwicklung beider Flächen fest. Gegenüber den ursprünglichen Planungen wurde die gewerbliche Fläche bereits erheblich reduziert. Auf in der verbindlichen Planung zu treffende Regelungen wird in der Begründung hingewiesen.

Bemerkungen:

Die genannten Hinweise der frühzeitigen Trägerbeteiligung wurden entsprechend in den Entwurf zur Offenlage eingearbeitet.

EINGEGANGEN AM 04. JAN. 2016
081 TRES 01

LMBV
Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH

Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Betrieb Mitteldeutschland · Walter-Köhn-Straße 2 · 04356 Leipzig

StadtLandGrün
Frau Hildegard Ebert
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Planungskoordinierung – VS13
EA-168-2015
Bearbeiter: Frau Wolfram

Telefon: 0341 2222- 2014
Telefax: 0341 2222- 2304

Datum: 21. DEZ. 2015

Bergbauliche Stellungnahme zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Frau Ebert,

nach wiederholter Prüfung der uns übergebenen Unterlagen zum o. g. Flächennutzungsplan teilen wir Ihnen mit, dass es keiner erneuten Stellungnahme der LMBV mbH bedarf.

In unserer Stellungnahme vom 13.02.2013 hatten wir detailliert Auskunft zum betreffenden Plangebiet gegeben und diese in der Stellungnahme vom 16.05.2014 nochmals bestätigt. Diese Aussagen behalten in allen ihren Ausführungspunkten weiterhin ihre Gültigkeit.

Da keine bergbauliche Beeinflussung in Verantwortung der LMBV gegeben ist, sind aus unserer Sicht keine zusätzlichen Hinweise erforderlich.
Es besteht keine Notwendigkeit zur Beteiligung der LMBV am weiteren Planverfahren.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

ppa. Uhlig
Leiterin Sanierungsbereich
Mitteldeutschland

i. V. Kreische-König
Abteilungsleiterin Planung
Sachsen-Anhalt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **47** Lfd. Nr. der Versandliste **23**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

In den angeführten Stellungnahmen stimmt die LMBV dem Flächennutzungsplan zu.

Anlagen im Zuständigkeitsbereich der LMBV sind nicht betroffen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

MIDEWA
Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Mansfelder Land – Querfurter Platte
Wolferöder Weg 22
06295 Lutherstadt Eisleben

MIDEWA GmbH · Wolferoder Weg 22 · 06295 Lutherstadt Eisleben

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10

06108 Halle

Abteilung: Technische Abteilung
Bearbeiter: Frau Schöne
Telefon: (0 34 75) 67 69 – 205
Telefax: (0 34 75) 67 69 - 199
E-Mail:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: GG/ES
Datum: 15.12.2015

EINGEGANGEN AM 22.12.2015
1028 ET

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 BauGB
Abwägungsergebnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung Ihres Schreibens vom 09.11.2015 teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 28.05.2014 in Wort und Schrift ihre Gültigkeit behält.
In der Anlage erhalten Sie zum beplanten Bereich einen Lageplan 1:25000 unseres übergeordneten Leitungsnetzes.
Die Angaben im Lageplan dienen als Informationsgrundlage für die weiteren Verfahrensschritte.

Mit freundlichen Grüßen
MIDEWA GmbH

i. A. Gemkow
Technischer Leiter

i. A. Schöne
Techn. MA

Anlage lt. Text

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **48** Lfd. Nr. der Versandliste **24**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die zum Vorentwurf bzw. Entwurf gegebenen Hinweise wurden in die Planung eingestellt.

Ergänzend wird dazu auf die im folgenden angefügte Abwägung der Stellungnahme vom 28.05.2014 verwiesen.

Das in der Anlage übergebene Leitungsnetz wurde mit der Darstellung in der Genehmigungsfassung abgeglichen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

24

MIDEWA
Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH

Niederlassung Mansfelder Land –
Querfurter Platte
Wolferöder Weg 22
06295 Lutherstadt Eisleben

MIDEWA GmbH · Wolferöder Weg 22 · 06295 Lutherstadt Eisleben

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10

06108 Halle

EINGEGANGEN AM 02. [illegible] 2014
245 Fröbl

Abteilung: Technische Abteilung
Bearbeiter: Gerhard Linz
Telefon: (0 34 75) 67 69 – 206
Telefax: (0 34 75) 67 69 - 199
E-Mail: gerhard.linz@midewa.de
Ihr Zeichen: SLG-eb
Unser Zeichen: GL
Datum: 2014-05-28

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §4 BauGB
Abwägungsergebnis
Beteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Beantwortung Ihres Schreibens erteilen wir Ihnen im Rahmen unseres Äußerungsrechts gemäß §4 BauGB als Träger öffentlicher Belange unsere grundsätzliche Zustimmung.

1 In dem von Ihnen beplanten Bereich liegen Rohrleitungen zur Trinkwasserversorgung. Beiliegend erhalten Sie einen Lageplan mit den vorhandenen Leitungen der MIDEWA GmbH. Im Rahmen von Tiefbauarbeiten des Abwasserzweckverbandes oder Straßenbauarbeiten kann es nach Prüfung zur möglichen Mitverlegung bzw. Neuverlegung von Trinkwasserleitungen kommen.
Gleichzeitig weisen wir Sie auf die in dem beigefügten Lageplan eingetragenen Grenzen der Versorgungsgebiete hin.

2 Im Kreuzungs- und Näherungsbereich zu den Trinkwasseranlagen sind die festgelegten Mindestabstände entsprechend der DIN EN 805 einzuhalten. Ferner sind die Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsleitungen bei Bauarbeiten, DVGW Regelwerk GW 315 zu beachten.

Die Angaben im Lageplan dienen als Informationsgrundlage für die weiteren Verfahrensschritte.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Lösch
Technischer Leiter

i.A. Linz
MA. Invest/ Bauleiter

Anlage

Schon umweltbewusst.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand Februar 2014

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **49** Lfd. Nr. der Versandliste **24**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zum übergeordneten Leitungsnetz wurden schon im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung gegeben.

Dabei wurde das übergeordnete Leistungsnetz in den Entwurf zur Offenlage übernommen. Darüber hinaus gab es einen Hinweis auf die weiteren Netze im Bereich der Straßen, die aus Gründen der Lesbarkeit nicht in den Plan aufgenommen wurden. Die Darstellung wird gemäß Übersichtsplan Trinkwasser (mit Datum 11.04.2014) geprüft und ggf. angepasst.

Auch die Begründung unter Pkt. 3.8.1 - Technische Infrastruktur/ Wasser und Abwasser und Pkt. 4.4 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen wurden gemäß der Hinweise der frühzeitigen Trägerbeteiligung ergänzt. Diese Punkte der Begründung werden auf Richtigkeit geprüft und ggf. angepasst.

zu 2) Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Der allgemeine Hinweis wurde schon im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung in der Begründung unter Pkt. 3.8.1 ergänzt.

Bemerkungen:

Die genannten Hinweise der Trägerbeteiligung wurden entsprechend in den 2. Entwurf zur Offenlage eingearbeitet.

MITNETZ
STROM

EINGEGANGEN AM 28. JAN. 2016
481 Tu

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH • 06076 Halle (Saale)

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Servicecenter Naumburg

Ihre Zeichen	SLG-Erbert
Ihre Nachricht	vom 09.11.2015
Unsere Zeichen	V 51240 VS-R-A-H-May
Name	Hr. Mayerl
Telefon	03445 751-282
Telefax	03445 751-202
E-Mail	Branko.Mayerl@mitnetz-strom.de

Naumburg, 25.01.2016

Flächennutzungsplan der VG Mansfelder Grund - Helbra
(LK Mansfeld-Südharz) - 2. Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entschuldigen Sie, dass die Bearbeitung Ihrer eingereichten Unterlagen zu oben genannten Vorhaben längere Zeit in Anspruch genommen hat. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Im Bereich des Verbandsgemeindegebietes Mansfelder Grund - Helbra ist die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) der Netzbetreiber für alle Energieversorgungsanlagen der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM). Für das Verbandsgemeindegebiet ist unser Servicecenter in Klostermansfeld, Bahnhofstraße 18, Tel.: 034772/ 55-0, für die Belange der örtlichen Energieversorgung zuständig.

VDE TSM GEPRÜFT

1

Im betroffenen Bereich des oben genannten Flächennutzungsplanes befinden sich Anlagen des Hochspannungs-, des Mittelspannungs- und des Niederspannungsnetzes der envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM).
In den beigefügten Übersichtsplanunterlagen ist die Lage der vorhandenen Anlagen ersichtlich.

Um der uns obliegenden, gesetzlichen Verpflichtung einer möglichst sicheren, preisgünstigen und umweltverträglichen Energieversorgung nachkommen zu können, muss sichergestellt sein, dass durch vorgesehene Ausweisungen der ordnungsgemäße Bestand und Betrieb dieser Anlagen weder beeinträchtigt noch gefährdet wird.

Zu den Versorgungsanlagen sind die festgelegten Abstände, entsprechend dem einschlägigen Vorschriften- und Regelwerk zu beachten und einzuhalten.

2

- Hochspannungsanlagen (HS)

Im oben genannten Gebiet befindet sich mehrere 110-kV-Freileitungen sowie die Umspannwerke (UW) Klostermansfeld und Klostermansfeld/Süd der enviaM.

Mitteldeutsche
Netzgesellschaft Strom mbH

Geschäftsanschrift:
Magdeburger Straße 36
06112 Halle (Saale)

Postanschrift:
06076 Halle (Saale)

T 0345 216-0
F 0345 216-2311
I www.mitnetz-strom.de

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dipl.-Kfm. Tim Hartmann

Geschäftsführung:
Ralf Hiersig,
Dr. Adolf Schweer

Sitz des Unternehmens:
Halle (Saale)
Eingetragen beim
Amtsgericht Stendal
Handelsregister-Nr.
HRB 215080

Bankverbindung:
Deutsche Bank AG
Chemnitz
BLZ 870 700 00
Kto-Nr. 120 16 64 00
BIC DEUTDE8CXXX
IBAN
DE29 8707 0000 0120 1664 00

USt-ID-Nr. DE814181768

Ein Unternehmen der
enviaM-Gruppe

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **50** Lfd. Nr. der Versandliste **25**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ☐
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ☒
(**erneute** Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1) Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

Auf die Leitungsnetze wird unter Pkt. 3.8.2 – Energieversorgung in Zuständigkeit MITNETZ STROM hingewiesen. Ebenso auf deren grundsätzliche Beachtung.

zu 2 Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

Die Ausführungen werden um die angegebenen Schutzstreifen ergänzt. Das bisher im Plan aufgrund der Kartengrundlage dargestellte Hochspannungsnetz wird anhand der übergebenen Unterlagen abgeglichen.

Bemerkungen:

MITNETZ
STROM

2

Für 110-kV-Freileitungen gilt ein Schutzstreifen von bis zu 50 m (d. h. jeweils bis zu 25 m links und rechts der Leitungsachse), in dem eventuell Einschränkungen für Baumaßnahmen bzw. Bepflanzungen zu erwarten sind.

- Mittel- und Niederspannungsanlagen (MS und NS)

3

Wir betreiben in den gekennzeichneten Bereichen Verteilungsanlagen des Mittel- und des Niederspannungsnetzes.
Für die Mittelspannungsfreileitungen gilt ein Schutzstreifen von ca. 15 m (d. h. jeweils ca. 7,5 m links und rechts der Leitungsachse).

Den Verlauf der Hochspannungs- und Mittelspannungsleitungen entnehmen Sie bitte den beiliegenden Planunterlagen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die vorwiegend innerörtlichen Niederspannungsanlagen nicht dargestellt.

Bei dem jetzigen Stand der Bearbeitung kann nicht beurteilt werden, ob Veränderungen an den Anlagen der enviaM vorzunehmen sind.
Bedarfsanmeldungen und damit verbundene Leistungserhöhungen erfordern oftmals kurzfristige Veränderungen unserer Energieversorgungsnetze.

Unsere bereits laufenden Planungen zum weiteren Netzausbau sind in den Planunterlagen ersichtlich. Die Bezeichnungen sind in diesem Fall in grüner Schrift dargestellt mit Ergänzung i.P. (in Planung).

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass in den Schutzstreifen von Freileitungen grundsätzlich keine landschaftspflegerischen Maßnahmen zulässig sind. Bei Pflanzungen außerhalb der Schutzstreifen ist darauf zu achten, dass Bäume auch bei Erreichung ihrer Endwuchshöhe keine Gefährdungen der Freileitungen darstellen.

Unterirdische Versorgungsanlagen sind grundsätzlich von Bepflanzungen, Anschüttungen, Überbauungen usw. freizuhalten.

Vor Pflanzbeginn ist für den gesamten Bereich ein Pflanzplan (mit Angaben der Endwuchshöhen) zur Genehmigung bei MITNETZ STROM einzureichen.

4

Generell bitten wir Sie, Ihre Planung an die vorhandenen Anlagen der enviaM so anzupassen, dass Umverlegungsmaßnahmen entfallen.

Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen an unseren Anlagen notwendig, so sind diese zu beantragen. Die Kosten dafür sind vom Veranlasser zu übernehmen, soweit keine anderen Regelungen Anwendung finden. Dies betrifft auch erforderliche Veränderungen von Tiefenlagen bei Kabeltrassen. Ein entsprechender Antrag ist möglichst frühzeitig zu stellen an:

MITNETZ STROM, Standort Naumburg, Steinkreuzweg 9, 06618 Naumburg

Wir weisen darauf hin, dass die Angaben nur zu Planungszwecken und zur Information dienen sollen. Rechtliche Grundlagen können daraus nicht abgeleitet werden, da die Lage der Versorgungsleitungen jederzeit Änderungen unterworfen sein kann.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **51** Lfd. Nr. der Versandliste **25**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3 Den Hinweisen wurde in folgender Form gefolgt:

Auf die Verteilungsanlagen des Mittel- und des Niederspannungsnetzes wird in der Planfassung für die Genehmigung in der Begründung unter Pkt. 3.8.2 hingewiesen.

Ebenso auf die laufenden Planungen zum weiteren Netzausbau und die Schutzstreifen.

Die Mittelspannungsfreileitungen und Kabel werden nachrichtlich in den FNP übernommen, soweit sie nicht innerhalb der Ortslagen und hier der Straßen verlaufen.

zu 4 Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

Die Begründung wird wie folgt ergänzt:

Generell sind Planung an die vorhandenen Anlagen der enviaM so anzupassen, dass Umverlegungsmaßnahmen entfallen. Werden durch Baumaßnahmen Änderungen bzw. Sicherungsmaßnahmen notwendig, sind diese zu beantragen.

Bemerkungen:

MITNETZ
STROM

Wir bitten Sie, uns bei den Planungen und Aufstellungen, welche im Rahmen dieses Flächennutzungsplanes erarbeitet werden, weiterhin zu beteiligen. Bitte geben Sie dabei unser Zeichen V 51240 mit an.

Bei Berücksichtigung der vorgenannten Forderungen und Hinweise bestehen zum Vorhaben keine Einwände.

Hinweis zu Fremdleitungen:
Die im Bereich UW Klostermansfeld verlaufende 380-kV-Hochspannungsleitung ist keine Anlage der enviaM. Diese ist nur informativ dargestellt und wird nach unserem Kenntnisstand von der 50Hertz-Transmission GmbH, Berlin, betrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH

Anlage
5 Bestandsübersichtspläne

i.V. Trebst
Detlef Trebst

i.V. Mayerl
Branko Mayerl

Ein Unternehmen der enviaM-Gruppe

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **52** Lfd. Nr. der Versandliste **30**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Stellungnahme der 50Hertz-Transmission GmbH liegt vor (Versandliste Nr. 37).

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Polizeirevier Mansfeld Südharz ● Postfach 30 ● 06281 Luth. Eisleben

Stadt und Landschaftsplanung
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

SACHSEN-ANHALT

Polizeidirektion
Sachsen-Anhalt Süd

Polizeirevier
Mansfeld Südharz

Anhörung zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra

Eisleben, den 18.12.2015

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom: SLG-Ebert

Mein Zeichen/ Meine Nachricht vom:

(Bei Schriftwechsel bitte stets angeben!)

Bearbeitet von: Herrn Venohr

Tel.: (03475) 670-242
Fax: (03475) 670-210

e-Mail:
olaf.venohr@
polizei.sachsen-anhalt.de

Dienstgebäude:
Friedensstraße 7
06295 Lutherstadt Eisleben

Polizeidirektion
Sachsen-Anhalt Süd
Merseburger Straße 6
06110 Halle (Saale)

Tel.: (03475) 670-9
Fax: (03475) 670-210

www.polizei.sachsen-anhalt.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der eingesehenen Unterlagen zum 2. geänderten Entwurf des Flächennutzungsplans haben wir aus polizeilicher Sicht grundsätzlich keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Venohr
Polizeihauptkommissar

Landeshauptkasse
Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **53** Lfd. Nr. der Versandliste **30**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Zustimmung der Polizei zum 2. Entwurf wird zur Kenntnis genommen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **54** Lfd. Nr. der Versandliste **30**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1 Dem Hinweis wird gefolgt.

Die Passage wird in der Planfassung für die Genehmigung korrigiert.

zu 2 Dem Hinweis wird in folgender Form gefolgt:

Die Begründung wird fortgeschrieben. Darüber hinaus werden die neu verlegten Leitungen auf der Grundlage digital übergebener Daten in die Planzeichnung übernommen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

2

3

Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH – Postfach 1211 – 06290 Lutherstadt Eisleben

StadtLandGrün
Frau Hildegard Ebert
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

EINGEGANGEN AM 25. NOV. 2015

Strom · Erdgas
Trinkwasser
Fernwärme
Wärmeservice
Abwasserservice
Stadtwerke Lutherstadt Eisleben

Datum: 18.11.2015
Unsere Zeichen: N JR / BR
Durchwahl: 03475/ 667 338
Ansprechpartner: Julia Rothkegel
E-Mail: technik@sle24.de

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

Sehr geehrte Frau Ebert,

wir haben die von Ihnen mitgeteilten Änderungen im Flächennutzungsplan geprüft und bitten nachstehende Punkte zu beachten:

S. 73 Die Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH ist nicht Netzbetreiber des Stromnetzes in Benndorf, sondern nur des Gasnetzes. Entsprechend muss der Passus gestrichen werden (Pkt. 3.8.2).
S. 73 hält weiterhin den Hinweis der zu verlegenden Leitungen zwischen der Lutherstadt Eisleben und dem Umspannwerk Klostermansfeld fest. Wir informieren Sie hiermit, dass die Verlegung Ende April 2015 abgeschlossen wurde.

Für weitere Fragen wenden Sie sich gern an unsere Mitarbeiterin, Frau Julia Rothkegel, unter den o.g. Kontaktdaten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
Energiedienstleister
Stadtwerke Lutherstadt Eisleben GmbH

i. A. Julia Rothkegel
Leiterin Netzabteilung

i. A. Daniel Stephansky
Betriebsingenieur Netz

Hausanschrift: Kurt-Wein-Straße 10, 06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon: 0 34 75/ 6 67-0
Telefax: 0 34 75/ 66 71 77
Sparkasse Mansfeld Südharz
Commerzbank AG
IBAN: DE28 8005 5086 3320 0020 06
IBAN: DE83 8005 5086 3340 0022 22
IBAN: DE36 1203 0000 0000 8312 06
IBAN: DE43 6008 0000 0797 2404 00
BIC: NOLADE21EIL
BIC: NOLADE21EIL
BIC: BYLADEM1001
BIC: DRESDEFF800
Sitz der Gesellschaft: Lutherstadt Eisleben
Amtsgericht Stendal HRB 208913
Steuer-Nr. FA Eisleben: 118/105/03167
Ust-IdNr. DE 185668904

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg

BAIUDBw • KompZBauMgmt Strausberg • Postfach 1149 • 15331 Strausberg

60 JAHRE Bundeswehr Wir. Dienen. Deutschland.

StadtLandGrün
hildegard.ebert@slg-stadtplanung.de

Prötzeler Chaussee 25, 15344 Strausberg
Postfach 11 49, 15331 Strausberg
Telefon: +49 (0)3341 58 – 3241
Telefax: +49 (0)3341 5558 – 3042
Bw: 8221 – 3241
BAIUDBwKompzBauMgmtSRBK4@bundeswehr.org

Aktenzeichen	Bearbeiter/-in	Strausberg,
K 4 – 45-60-00	Herr Lerche	18. November 2015

BETREFF Beteiligung als Träger öffentlicher Belange;
hier: Abwägungsergebnis, Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra

BEZUG StadtLandGrün vom 09.11.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

o. g. Vorgang habe ich am 13.11.2015 erhalten und gebe ihn mit der nächsten Post zuständigkeitshalber an das

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw)
Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn

ab, das spätestens seit dem 01.06.2014 die Funktion als Träger öffentlicher Belange innerhalb der Bundeswehr für die Bundesländer Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie die Freistaaten Sachsen und Thüringen übernommen hat. Elektronisch ist das BAIUDBw unter der E-Mail-Adresse baiudbwtoeb@bundeswehr.org zu erreichen. Im Übrigen sind die Aufgaben der Militärischen Luftfahrtbehörde auf das Luftfahrtamt der Bundeswehr (LufABw), Abteilung I, Referat 1 d, Flughafenstraße 1 in 51147 Köln, elektronisch erreichbar unter der E-Mail-Adresse lufabw1d@bundeswehr.org, übergegangen.

Bitte senden Sie zukünftig alle Beteiligungen bezüglich dieses und auch weiterer Vorgänge an das zuständige Amt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

I. Orig. gez.
Lerche

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **55** Lfd. Nr. der Versandliste **30**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Die Ausführungen zur Zuständigkeit werden zur Kenntnis genommen, eine Stellungnahme wurde nicht abgegeben.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

StadtLandGrün
Frau Ebert
Am Kirchtor 10
06108 Halle

per E-Mail an: hildegard.ebert@slg-stadtplanung.de

Daniela Waßmuth | Tel. 0561 934-3503 | Fax 0561 934-2369 | DaW / 2015.10051 | Kassel, 27.11.2015
Leitungsrechte und -dokumentation | Leitungsauskunft@gascade.de

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
- Ihr Zeichen SLG-Ebert mit Schreiben vom 09.11.2015 -

Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.0258.13

Sehr geehrte Frau Ebert,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen. Die GASCADE kann **nur** für ihre eigenen Anlagen Auskunft geben und für die Anlagen der Anlagenbetreiber, welche GASCADE mit der Beauskunftung beauftragt haben (s. o.).

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

Daniela Waßmuth

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **56** Lfd. Nr. der Versandliste **31**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die GASCADE Gastransport GmbH von der Planung nicht betroffen ist.

Weitere Netzbetreiber wurden gesondert angefragt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

50hertz

50Hertz Transmission GmbH · Eichenstraße 3A · 12435 Berlin

StadtLandGrün
Frau Ebert
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

EINGEGANGEN AM [illegible] DEZ. 2015
10ll Eb

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra (Landkreis Mansfeld-Südharz)

Sehr geehrte Frau Ebert,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

1 Folgende Unterlagen lagen uns von Ihnen zur Einsichtnahme vor:

- *Planunterlagen im Internet*

Nach Prüfung in unseren Fachabteilungen können wir Ihnen mitteilen, dass unsere Stellungnahme vom 05.02.2013 unverändert gilt.

2 Folgende Ergänzung fügen wir hinzu:

Die 50Hertz Transmission GmbH plant im Bereich des UW Klostermansfeld Erweiterungs-/Umbaumaßnahmen am Umspannwerk und an Freileitungen (Erweiterung Umspannwerk, Masttausche, Änderung der Einschleifung).

An der Fortführung des Verfahrens möchten wir beteiligt werden.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

ppa. Müller i.A. Kretschmer

Müller Kretschmer

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Eichenstraße 3A
12435 Berlin

Datum
14.12.2015

Unsere Zeichen
Fr
20130059-1

Ansprechpartner/in
Frau Friedrich

Telefon-Durchwahl
030-5150-2068

Fax-Durchwahl
030-5150-2707

E-Mail
sylvia.friedrich
@50hertz.com

Ihre Zeichen
SLG-eb

Ihre Nachricht vom
09.11.2015

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Chris Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Marco Nix
Dr. Frank Golletz
Dr. Dirk Biermann

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr 9223 7410 19
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **57** Lfd. Nr. der Versandliste **31**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

In der Stellungnahme vom 05.02.2013 wurden keine Hinweise gegeben und der Planung zugestimmt.

zu 2 Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Die Ergänzung wird in die Begründung zur Planfassung für die Genehmigung aufgenommen.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Lutherstadt Eisleben
Die Oberbürgermeisterin

Lutherstadt Eisleben • Postfach 01331 • 06282 Lutherstadt Eisleben

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

EINGANGEN AM 16. DEZ. 2015
998 EF

Amt: Fachbereich 3
SG Stadtplanung / -sanierung
Bearbeiter(in): Pia Magalowski
Telefon: 03475/ 655 763
Telefax: 03475/ 655 773
Aktenzeichen:
(Bitte stets angeben!)
pia.magalowski@lutherstadt-eisleben.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
SLG-Ebert	09.11.2015	ma	10.12.2015

Betreff: **Stellungnahme zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra (Landkreis Mansfeld-Südharz)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben zur Stellungnahme zum 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra im Rahmen der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB ging am 12.11.2015 in der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben ein. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes lag bereits zur frühzeitigen Behördenbeteiligung vor.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass von der Lutherstadt Eisleben zu dem o. g. Verfahren keine Bedenken oder Anregungen bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Richter
Stadtverwaltungsbaudirektor

Anschrift.
Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Markt 1 • 06295 Lutherstadt Eisleben
E-mail: bm@Lutherstadt-Eisleben.de
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de

Bankverbindungen:
Commerzbank Halle BIC DRESDEFF800• IBANDE76800800000797152700
Sparkasse Mansfeld-Südharz BIC NOLADE21EIL• IBAN DE64800550083350035662
Volks- und Raiffeisenbank Eisleben BIC GENODEF1EIL• IBAN DE65800637180000026000

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **58** Lfd. Nr. der Versandliste **38**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Lutherstadt Eisleben keine Einwände zum FNP bestehen, ist keine Beschlussfassung notwendig.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Stadt Gerbstedt
Der Bürgermeister

Augsdorf, Freist, Friedeburg, Wiedeburgerhütte, Gerbstedt, Heiligenthal, Hübitz, Ihlewitz, Rottelsdorf, Siersleben, Welfesholz, Zabenstedt

Stadt Gerbstedt • Markt 1 • 06347 Gerbstedt

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10

06108 Halle

Stadt Gerbstedt
Markt 1
06347 Gerbstedt
Telefon 034783/61 0
Fax 034783/61 127
Internet www.stadt-gerbstedt.de
E-Mail info@stadt-gerbstedt.de

Öffnungszeiten
Dienstag 9.00-12.00 / 13.00-15.00 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 / 13.00-17.30 Uhr
Einwohnermeldeamt zusätzlich
Freitag 9.00-12.00 Uhr

EINGEGANGEN AM 01. DEZ. 2015
986

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	unsere Zeichen	unsere Nachricht vom	Telefon	Datum
	09.11.2015	Schw/Dock		034783/61133	27.11.2015

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra (Landkreis Mansfeld-Südharz)
Information über das Abwägungsergebnis
Beteiligung nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB, Information zur Offenlage des 2. Entwurfs

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra, werden keine planungsrechtlichen Belange der Stadt Gerbstedt berührt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

R. Dockhorn
Fachbereichsleiter Bau

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **59** Lfd. Nr. der Versandliste **40**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Gerbstedt keine Einwände zum FNP bestehen, ist keine Beschlussfassung notwendig.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Einheitsgemeinde

Stadt Mansfeld

mit den Ortsteilen Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Gorenzen, Großörner, Hermerode, Mansfeld-Lutherstadt, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode, Vatterode

Der Bürgermeister

Sitz Stadt Mansfeld * Lutherstraße 9 * 06343 Stadt Mansfeld

StadtLandGrün
Am Kirchtor 10
06108 Halle (Saale)

Postanschrift:
Stadt Mansfeld
Lutherstraße 9 * 06343 Stadt Mansfeld

Amt	Bearbeiter
Bauamt	Frau Beiersdörfer
	Tel.: 034782/87141

EINGEGANGEN AM 25. NOV. 2015
964

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
SLG-Ebert	09.11.2015	6-604100/2015bei.	23. Nov. 2015

Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra
Erneute Trägerbeteiligung zum 2. Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in den 2. Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra bestätigt die Stadt Mansfeld ihre Stellungnahme vom 23.01.2013.

Die getroffenen Festlegungen berühren die Belange und Planungsziele der Stadt Mansfeld nicht.

Anregungen, Hinweise oder Bedenken werden nicht geäußert.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav Voigt

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **60** Lfd. Nr. der Versandliste **40**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

Da seitens der Stadt Mansfeld keine Einwände zum FNP bestehen, ist keine Beschlussfassung notwendig.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Verband der Gartenfreunde
Mansfelder Land – Eisleben e.V.
Straße des Aufbaues 30 *
06295 Lutherstadt Eisleben

StadtLandGrün
Stadt- und Landschaftsplanung
Hildegard Ebert, Astrid Friedewald, Anke Strehl GbR
z. H. Frau Hildegard Ebert
Am Kirchtor 10
06108 Halle

Sehr geehrte Frau Ebert,

anbei die gewünschten Daten für Kleingartenanlagen die in der VerbGem Mansfelder Grund – Helbra liegen und zu unserem Verwaltungsbestand gehören.

Vorab möchte ich noch darauf hinweisen, dass Ihre Bezeichnungen im Flächennutzungsplan für die einzelnen Garten- und Gartenanlagetypen Fehlerhaft sind und zu gravierenden Missverständnissen bei den Nutzern des Flächennutzungsplanes führen könnten.
Denn im bundesrechtlichen Rechtsrahmen sind alle Gärten, auch Kleingärten nach BKleingG. Privatgärten.
In der Rechtsprechung wird infolge unterschieden, zwischen Kleingärten nach BKleingG., Eigentümergärten, Wohnungsgärten, Arbeitnehmergärten, Grabeland.
Die Definition der Kleingärten nach BKleingG. basiert auf der Lage der Kleingärten in Kleingärtenanlagen mit entsprechender kleingärtnerischer Nutzung und verwaltet durch Vereine/Verbände mit anerkannter kleingärtnerischer Gemeinnützigkeit. Alle anderen Gärten sind Freizeit- Erholungs- oder Wochenendgärten entsprechend der Zuordnung als Eigentümergärten.
Somit sind alle Gartenanlage die nicht die Erfordernisse des BKleingG. erfüllen Wochenend- bzw. Freizeitgartenanlagen (Eigentümergärten) mit umfassender finanzieller Steuerpflicht (Grundsteuer A+B, Vermögen etc.)

1

In der mir vorliegenden Tabelle, inhaltlich aus dem neu zu erstellenden Flächennutzungsplanes der der VerbGem Mansfelder Grund – Helbra, geht hervor, dass einige bestehende Kleingartenanlagen nicht erfasst bzw. falsch deklariert sind.
In den einzelnen Orten der der VerbGem Mansfelder Grund – Helbra gibt es Kleingartenanlagen nach BKleingG. welche mit der Bezeichnung „Dauerkleingartenanlagen“ sowie Kleingartenanlagen nach BKleingG. welche nur mit der Bezeichnung „Kleingartenanlagen nach BKleingG.“ Eingang in den Flächennutzungsplan finden sollten.
Diese genaue Definition der Kleingartenanlagen sehe ich als unabdingbar an, da der zu erstellende Flächennutzungsplan die gesetzliche Grundlage für die zukünftige Planung von Flächennutzungen in der VerbGem Mansfelder Grund – Helbra begründet.9
Durch die meinerseits geforderte genaue Definition der Kleingartenanlagen im Flächennutzungsplan entsteht eine in die Zukunft gerichtete qualitativ höhere Planungssicherheit für die kommunalen Einrichtungen der VerbGem. sowie die betroffenen Kleingartenanlagen.

2

Tel./AB: 03475/747055 * Mobil 0152 33709551 * Fax: 03475/636780
Vorstandsvorsitzender: Andreas Dümmler
E-Mail: vdg-eisleben@freenet.de
www.gartenfreunde-mansfelder-land.de

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **61** Lfd. Nr. der Versandliste **25**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ☐
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ☒
(**erneute** Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1 Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

In der Planfassung für die Genehmigung wird in der Begründung unter Pkt. 4.5 der rechtliche Rahmen konkretisiert sowie die Tabelle 4.6 im Tabellenanhang zu den dargestellten Anlagen fortgeschrieben und um die jeweilige Rechtsform ergänzt.

zu 2 Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

Im Plan (Planzeichen) wird unterschieden in Eigentümergärten (anstelle des bisherigen „privaten Gartenlandes“) sowie Gartenanlagen nach BKleingG (anstelle der bisherigen Dauerkleingärten nach BKleingG).

Bemerkungen:

Da bundesgesetzlichen Regelungen vorsehen, dass Flächen welche als Dauerkleingarten - anlagen in den Flächennutzungsplan aufgeführt werden bis zu Neufassung eines Flächennutzungsplanes als solche Bestands- und Nutzungsänderungsschutz haben, Flächen von Kleingartenanlagen ohne diese Bezeichnung diesem Schutz nicht unmittelbar unterliegen, sehe ich eine genaue Definition der Kleingartenanlage als notwendig an.
Denn somit könnten Flächen welche nur als Kleingartenanlagen nach BKleingG. im Flächennutzungsplan definiert sind, in der Bestandzeit des Flächennutzungsplanes, bei Auflösung der Kleingartenanlage anderweitig genutzt werden ohne dass es dem bestehenden Flächennutzungsplan widerspricht.
Somit entsteht für die VerbGem Mansfelder Grund – Helbra die Möglichkeit, bei einer anzunehmenden Halbwertzeit von 15-20 Jahren für Flächennutzungspläne, Flächen von entsprechend definierten Kleingartenanlagen problemlos einer neuen Nutzungsart zuzuführen, sollte diese Kleingartenanlagen innerhalb der Bestandszeit des Flächennutzungsplanes aufgelöst werden.

3

Folgende Kleingartenanlagen sollten als Dauerkleingartenanlagen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden:

Helbra
DKG-Anlage „Neues Leben“ T.-Münzer-Str. – Eislebener Straße

Benndorf
DKG-Anlage „Bergfrieden“ nördlich und südlich Straße des Aufbaues / Am Kahlberg
DKG-Anlage „Weißes Tal“ Am Kalberg, nördlich des Wilden Graben

Hergisdorf/Kreisfeld
DKG-Anlage „Bergfrieden“ Ortsausgang / östlich und westlich-
DKG-Anlage „Fortschritt“ Helbraer Straße

Folgende Kleingartenanlagen sollten nur als Kleingartenanlagen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden:

Bornstedt
KG-Anlage „Einigkeit“ Holdenstedter Str. – Bauernsteinstraße

Wimmelburg
KG-Anlage „Lehmgrube“ Oberdorf-Pfaffenstraße
KG-Anlage „Blühtenpracht“ Querweg-Dorfbreite
KG-Anlage „Schöne Aussicht“ Maschinenstraße - Pfaffenstraße

Alle nicht aufgeführten Gartenanlagen bzw. Gärten sind Eigentumsgärten nach o.g. Definition.
Für weitere Fragen stehe ich Ihnen unter meiner Ruf-Nr. 0152 33709551 zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Dümmler
Verbandsvorsitzender

Eisleben, den 18.05.2016

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **62** Lfd. Nr. der Versandliste **40**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 3 Den Hinweisen wird in folgender Form gefolgt:

In der Begründung unter Pkt. 4.5 sowie in der Tabelle A 4.6 im Tabellenanhang erfolgt unter der Spalte Status eine Differenzierung der Anlagen nach Bundeskleingartengesetz in Dauerkleingartenanlagen und Kleingartenanlagen. In der Planzeichnung wird nicht weiter unterschieden.

Alle weiteren Grünflächen, die bezüglich ihrer Zweckbestimmung wie bisher Gärten in einem größeren Flächenzusammenhang umfassen, werden in der Tabelle als Eigentümergärten angeführt.

Eine Änderung der Flächenabgrenzung im Plan ergibt sich daraus nicht.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Gemeinde Blankenheim
Kreisfelder Weg 165 a
06528 Blankenheim

Telefon: 034659/60707
Telefax: 034659/60792
BM-Blankenheim@Verwaltungsamt-Helbra.de

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra
SG Bauverwaltung
An der Hütte 1
06311 Helbra

Blankenheim, 20.12.2015

Stellungnahme zum zweiten Entwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf hat die Gemeinde Blankenheim folgende Hinweise:

1

Seite 59: Zum „Kloster Rode" gab es vielfältige Schreibweisen, u.A. Closterrode oder Closter Roda
Seite 70: Die Trinkwasserversorgung von Blankenheim erfolgt nicht mit Fernwasser aus der Rappbodetalsperre sondern aus Tiefbrunnen westlich des Ortes. Die Versorgung erfolgt durch den Wasserverband Südharz.
Seite 70 ff: Der AZV und TZV Südharz sind zum Wasserverband Südharz fusioniert.
Seite 71: Die grundhafte Erschließung mit einem Abwassersystem wurde verschoben. Blankenheim wird als letzter Ort nach Riestedt und Emseloh an die Entsorgungsleitung angeschlossen. Zeitraum ist nach jetzigem Stand bis 2020.
Die Kläranlage in Osterhausen ist bereits im Betrieb.
Seite 88: WKA „zwischen Wimmelburg und Bornstedt" an der ehem. B80". Es muss sicher heißen zwischen Wimmelburg und Blankenheim. Weiterhin sollte die ehem. B80 im gesamten FNP als das bezeichnet werden was es ist, die L151.
Seite 124: „zwischen Wohngebiet an der L181" Der 2. BA Schenkgraben, z.Z. landwirtschaftlich genutzt, liegt zwischen dem 1. BA und der K2308. Weiterhin heißt es nur „Schenkgraben" „Gewerbefläche an der L181". Die Straße ist die L151.
Seite 141: Bei den Vereinen fehlen: Heimatverein Blankenheim e.V., Reit- und Fahrverein Schlosshof Klosterrode e.V., Feuerwehrverein e.V.
Seite 144: Die Mehrzweckhalle befindet sich im Eigentum der Verbandsgemeinde.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **63** **Gemeinde Blankenheim**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1 Den redaktionellen Hinweisen zur Begründung wird gefolgt.

Die Sachverhalte werden in der Planfassung zur Genehmigung klargestellt.

Bemerkungen:

2

Seite 144 ÷ Zeichnung. Der westlich gelegene Sportplatz (Übungsplatz) befindet sich in Privateigentum und kann nicht als Sportplatz dargestellt werden, müsste Wald sein.

Mit freundlichen Grüßen

A. Strobach
Bürgermeister

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **64** **Gemeinde Blankenheim**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ☐
(öffentliche Auslegungen)

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ☐
(Trägerbeteiligung)

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2 Dem Hinweis wird in folgender Form gefolgt.

Der Sportplatz wird in der Planzeichnung nicht mehr mit einem Symbol als Sportplatz gekennzeichnet, jedoch wird die Darstellung als Grünfläche beibehalten. Der Sachverhalt wird in der Begründung ergänzt.

Insgesamt gibt es einen Hinweis auf die generalisierte Darstellung von Waldflächen im FNP.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

Helbra, 10.12.2015

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra
FD Bauwesen
An der Hütte 1
06311 Helbra

Anregungen zur förmlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra (Stand 14. August 2015)
2. Entwurf

1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf das Schreiben der Firma „Stadt- und Landschaftsplanung Halle" vom 11.11.2015 in Beantwortung meiner Anregungen zu o. b. Sachverhalt **widerspreche** ich dem Vorschlag für die Beschlussfassung und dem Hinweis zur Zurückweisung.

Das **Areal Gasanstalt** stellt in der Örtlichkeit mehrere Wohngebäude mit Nebengelass sowie Gewerbeansiedlung dar und ist öffentlich gewidmet.
Eine Entwicklung dieses Bereiches ist in so weit sichtbar, dass für die Liegenschaft Gasanstalt 1 Kaufinteresse seitens Dritter zur Wohn- und Mischnutzung besteht.
Somit wird der Leerstand zur Nutzung auch im Interesse der Gemeinde Helbra zurück geführt.

Ich fordere weiterhin die Darstellung des in Rede stehenden Areals im Flächennutzungsplan als bestehendes **Wohnbau- und/oder Mischbaufläche**.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Jacob

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **65** **Bürger 3**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (**erneute** öffentliche Auslegungen) ☒

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1 Der Hinweis wird zurückgewiesen.

Gegenüber der im folgenden angefügten Stellungnahme zum Entwurf ergeben sich keine neuen Sachverhalte.

Der Hinweis wurde in der Sitzung des Gemeinderates Helbra am 22. März 2016 noch einmal geprüft und über den Sachverhalt beraten. Dem Antrag zur Darstellung der Fläche als Baufläche wurde seitens der Gemeinde nicht gefolgt.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

EINGEGANGEN
23. Mai 2014
Erl.....

Helbra, 21.05.2014

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra
FD Bauwesen
An der Hütte 1
06311 Helbra

Anregungen zur förmlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra (Stand Februar 2014)

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 ich nehme Bezug auf die Veröffentlichung des o. b. Flächennutzungsplanes im Amtsblatt Nr. 4/2014 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund- Helbra und die Einsichtnahme in die Unterlagen am 15.05.2014.
Dabei musste ich feststellen, dass mein Wohnsitz, **Gasanstalt 3**, sowie meines Nachbarn als Grünfläche im ausgelegten Flächennutzungsplan dargestellt wurden.
Dagegen verwehre ich mich, da ich in einem Grünbereich nur Bestandsschutz habe, aber keinerlei Veränderungen an meinem Grundstück vornehmen dürfte.

Ich fordere die Darstellung des in Rede stehenden Areals im Flächennutzungsplan als **Wohnbau- oder Mischbaufläche**.

Mit freundlichen Grüßen

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
Entwurf zum Flächennutzungsplan

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **66** **Bürger 3**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☒

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1 Der Hinweis wird zurückgewiesen.

Das in Rede stehende Areal Gasanstalt 3 stellt eine Ansammlung von Gebäuden (2 Wohngebäude sowie einzelne Nebengelasse) dar, die als Splittersiedlung einzustufen sind. Einer Splittersiedlung fehlt das für die Annahme eines Ortsteils im Sinne des § 34 BauGB notwendige städtebauliche Gewicht.

Des Weiteren besteht eine räumliche Trennung der Splittersiedlung vom westlich gelegenen Hauptsiedlungskörper in Form des Verkehrskorridors (L 225 und Sommerweg [ehemaliger Bahndamm der elektrischen Kleinbahn] sowie Grünstrukturen). Grünstrukturen sowie kleingärtnerisch genutzte Flächen bilden eine räumliche Trennung zu dem südlich gelegenen Siedlungskörper.

Eine weitere Zersiedelung des Außenbereichs durch die Ausweisung von Bauflächen und damit die Verfestigung von Splittersiedlungen ist im Rahmen der Flächennutzungsplanung zu unterbinden. Somit stellt der FNP das in Rede stehende Areal gemäß § 35 BauGB nicht als Baufläche sondern als Grünfläche dar. Für diese Fläche gilt hinsichtlich der baulichen Anlagen Bestandsschutz. Die Zulässigkeit privilegierter Vorhaben im Außenbereich richtet sich nach § 35 BauGB.

In der Begründung zum FNP wird dieses Vorgehen unter Pkt. 4.1.1 erläutert.

Bemerkungen:

Die genannten Hinweise zur öffentlichen Auslegung wurden entsprechend in den Entwurf zur Offenlage eingearbeitet.

… Wir bitten um Einarbeitung und Berücksichtigung folgender Korrekturen und Vorschläge in den Flächenutzungsplan der Verbandsgemeinde:

Punkt 1.
Im Gegensatz zum Zeitpunkt des vorhergehenden Entwurfs des FNP`s ist zum jetzigen Zeitpunkt der Bestandsschutz von drei Jahren der Schweinemastanlage Blankenheim erloschen. Was Anfang des Jahres 2014 noch richtig war, ist Ende 2015 falsch.
Eine verbindliche Auskunft über diese Tatsache erteilt nicht der Betreiber der Mastanlage sondern das Landesverwaltungsamt. Aus den Informationen zum Entwurf vom April 2014 geht schon damals hervor, dass im März 2012 die Ausstallung der Schweine erfolgte. Somit sind zum jetzigen Zeitpunkt die drei Jahre Bestandsschutz abgelaufen, da in den Jahren 2013, 2014 und 2015 keine Tiere gehalten wurden. Es existiert damit in Blankenheim keine Tierhaltungsanlage.

Ändern Sie also bitte alle Passagen im Entwurf dahingehend, dass diese Tatsache berücksichtigt wird, insbesondere auf Seite 91.

Punkt 2.
Ergänzung zum FNP: Anlage 1 Denkmalpflege:
Tabelle A1.2 Blankenheim
-Blankenheimer Tunnel – Datierung -1863 -1866
-Gedenkstein – streichen, da nochmals in Tabelle A1.2 als Kreuzstein aufgeführt
- Kriegerdenkmal – 1.WK August-Bebel-Straße aufgestellt 1927
-Gedenkstein – 2. WK August-Bebel-Straße aufgestellt um 1992
-Bahnhof ändern in Empfangsgebäude mit Güterschuppen abgerissen von Dez. 2013-Febr. 2014
-Kirche Datierung 12.Jh.
-Krapaten Brunnen Schreibfehler! richtig: Karpaten Brunnen
-neu Halbmeilenstein Hauptstraße um 1830
-neu Chausseehaus Hauptstraße Nr. 172

Anlage 2 Naturschutz:
Seite 4 Blankenheim vorletzte Spalte: Pufferberg Schreibfehler! richtig: Pulverberg

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **67** **Bürger 4**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1 Der Hinweis wird zurückgewiesen.

Der Betreiber der Tierhaltungsanlage hat vor Ablauf des Erlöschens der Genehmigung einen Antrag auf Fristverlängerung gemäß § 18 Abs. 3 BImSchG zur Wiederinbetriebnahme der Rinder- und Schweineanlage beim Landkreis Mansfeld-Südharz bis zum 15. März 2017 gestellt. Diesem Antrag wurde durch den Landkreis stattgegeben. Insofern wird lediglich die Begründung zum Sachstand fortgeschrieben (Pkt. 4.1.5), nicht jedoch die Darstellung im FNP geändert.

zu 2.1 Den Hinweisen zur Denkmalpflege wird nicht gefolgt.

Quelle der Tabelle A 1.2 ist die Liste der Unteren Denkmalschutzbehörden. Die Angaben wurden nachrichtlich übernommen und werden daher nicht korrigiert. Die Fachbehörden haben in ihrer Stellungnahme zum 2. Entwurf selbst Korrekturen vorgenommen, die in die Fassung zur Genehmigung übernommen wurden.

zu 2.2 Den Hinweisen wird gefolgt.

Die Begründung wird korrigiert.

Bemerkungen:

Tab.4.6: Kleingartenanlage Blankenheim fehlt!

Punkt 3.
S. 94 Pkt. 4.3 Flächen für Versorgungsanlagen, Abwasserbeseitigung Zweckbestimmung Abwasser
In der Darstellung fehlt Blankenheim
S. 98 Pkt. Fließgewässer - auch in Anlage 4
Es fehlt die Darstellung für Blankenheim Gewässer Rohrbach
S.: 120 ff
Begriffe „Trinkwasserzweckverband“ sind überall zu ersetzen durch „Wasserverband Südharz“

Punkt 4.
S.48 im Pkt. 3.4.3 Erwerbsstruktur und Tabelle 3.14 im Anhang werden insgesamt in der Verwaltungsgemeinschaft **15** Beschäftigte in der Landwirtschaft von gesamt **2164** Personen dargestellt. Daher kann auch nicht der Einschätzung auf den Seiten 12 und 101 gefolgt werden, dass die Landwirtschaft ein **wesentlicher** Wirtschaftsfaktor in der Region ist. Zumal viele landwirtschaftlichen Betriebe nicht in der Region ansässig sind und deshalb keine oder nur geringe Steuern zahlen.

Objektiv gesehen muß deshalb auch folgender Text in den Entwurf:
Rein flächenmäßig ist die Bedeutung der Landwirtschaft groß, bezüglich der Anzahl der Beschäftigten spielt die Landwirtschaft eine untergeordnete Rolle. Die Rolle wird immer bedeutungsloser je höher die Konzentration in wenigen Besitzerhänden ist. Sie kann erst wieder steigen, wenn eine politische Unterstützung weg von der industriellen und hin zur bäuerlichen Landwirtschaft erfolgt. Damit könnten die Strukturprobleme in der Verbandsgemeinde und im Landkreis verringert werden. Die Agrarindustrie schafft keine Arbeitsplätze sondern vernichtet sie.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **68** **Bürger 4**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☐

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (**erneute** Trägerbeteiligung) ☒

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 2.3 Dem Hinweis zur Tb. 4.6 wird nicht gefolgt.

Die Anlage wird ergänzt. Es handelt sich jedoch nicht um eine Anlage nach Bundeskleingartengesetz.

zu 3 Den Hinweisen wird gefolgt
Die Angaben werden korrigiert bzw. ergänzt. In der Karte ist der Rohrbach bereits dargestellt.

zu 4 Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die angeführten Auszüge aus der Begründung wurden geprüft. Im Kontext beziehen sie sich auf die Flächenausweisung bzw. zitieren Angaben das REP. Sie werden daher beibehalten.

Es wird jedoch ergänzt, dass die Landwirtschaft bezüglich der Beschäftigten im Gemeindegebiet eine untergeordnete Rolle spielt.

Der Ansiedlung von kleineren Unternehmen stehen die Darstellungen im FNP nicht entgegen.

Bemerkungen:

Punkt 5.
Wie in unserer vorhergehenden Stellungnahme schon einmal ausgeführt, entspricht es der nachgewiesenen Mehrheit der Einwohner von Blankenheim, daß Gewerbegebiete in Blankenheim nur mit dem Zusatz des Tierhaltungsverbotes ausgewiesen werden sollten.

Die Textpassage auf Seite 91
„Im Rahmen der Abwägung hat sich die Kommune……eine wichtige wirtschaftliche Grundlage für die Kommunen darstellt.“
entspricht aus unserer Sicht nicht den Tatsachen. Uns ist nicht bekannt, dass es einen Beschluß der „Kommune“ in dieser Hinsicht gab. Wenn kein nachvollziehbarer Nachweis darüber existiert, verlangen wir die Streichung dieses Textbausteins. Zumindest sollte der Ausschluß der Tierhaltung für das gesamte Gebiet der ehemaligen Stallanlagen gelten und von einem Sondergebiet nicht mehr gesprochen werden.

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **69** Lfd. Nr. der Versandliste **Bürger 4**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegungen) ☒

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 5 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es ist nicht Gegenstand der vorbereitenden Bauleitplanung, einzelne Nutzungsarten auszuschließen. Allerdings wird mit der Darstellung von Gewerbegebieten anstelle gewerblicher Bauflächen bereits auf den Störgrad der Betriebe abgestellt. Damit sind innerhalb der Gewerbegebiete keine Betriebe zur Massentierhaltung/ BImSch-Anlagen zulässig. Für weiterführende Regelungen im FNP findet sich weder eine städtebauliche Begründung noch eine Rechtsgrundlage. Anlagen zur Tierhaltung als landwirtschaftliche Betriebe bzw. Nebenerwerbsstellen sind beispielsweise auch innerhalb gemischter Bauflächen (Dorfgebiet) bzw. Wohnbauflächen (Kleinsiedlungsgebiet) nach BauNVO zulässig.

zu 6 Dem Hinweis wird in folgender Form gefolgt:

„Im Rahmen der Abwägung…“ wird durch *„Zum Entwurf …“* ersetzt, da die Gemeinde selbst formal keinen Abwägungsbeschluss gefasst hat. Jedoch wurde die Darstellung im FNP-Entwurf vorab im Gemeinderat diskutiert. Im Ergebnis wurde durch den Verbandsgemeinderat (auch zu diesem Sachverhalt) der Beschluss zur Zwischenabwägung und zum Entwurf gefasst.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐

P.W.

Land- & Forstwirtschaftsbetrieb Uwe Hammer

Klosterrode 2
06528 Blankenheim
Tel.: 034659/61456 · Fax: 034659/61478
Email: Klosterrode2@t-online.de

Land- & Forstwirtschaftsbetrieb Hammer · Klosterrode 2 · 06528 Blankenheim

Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra
An der Hütte 1
06311 Helbra

26. Nov. 2015
Th 26.11.

Ihr Zeichen: — Ihre Nachricht vom: — Mein Zeichen: — Grt./Datum:
Blankenheim, 22.11.15

Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde
Stellungnahme
Gemarkung Blankenheim, Flur 4, Flurstücke 275 und 274/2

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesen Flächen befindet sich derzeit ein Sportplatz. Die ursprüngliche Nutzungsart ist Wald. Ich würde es begrüßen, wenn diese Flächen wieder als Wald ausgewiesen werden. Aus dem aktuellen Zustand können sich ggf. Probleme mit der Vertragsabwicklung mit der BVVG ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Hammer

Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra
2. Entwurf zum Flächennutzungsplan, Stand 14. August 2015

Lfd. Nr. des Abwägungsbogens **70** Lfd. Nr. der Versandliste **Bürger 5**

Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (erneute öffentliche Auslegungen) ☒

Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Trägerbeteiligung) ☐

Vorschlag für die Beschlussfassung:

zu 1 Dem Hinweis wird in folgender Form gefolgt.

Der Sportplatz wird in der Planzeichnung nicht mehr mit einem Symbol als Sportplatz gekennzeichnet, jedoch wird die Darstellung als Grünfläche beibehalten.

Insgesamt gibt es einen Hinweis auf die generalisierte Darstellung von Waldflächen im FNP.

Bemerkungen:

Beschluss ja ☐ nein ☐ Enthaltung ☐